

Kammergericht.

Ty. P. 31 pos.

Band I

Dienstakten

folgt Band II

Dr. Carl Kappeler  
betreffend den

Wolfgang Gaus

geb. den 1. Jan. 1907

Lorenz Völker

# „War mein Großvater ein Nazi?“

Ein Enkel auf Spurensuche nach der Geschichte  
eines Staatsanwalts im Dritten Reich

STAATSARCHIV POTSDAM

Pr. Br. Rep. 4 A

Kammergericht, Personalia



Blatt:

Rep. 4 A  
Pers.

Beifügen:

robo +++ Viel Vergnügen +++ Leseprobe +++ Viel Vergnügen +++ Leseprobe +++

in der Besichtigung anzuhaltende Blätter  
der Rückseite zu vermerken (H. S. 8, 12, 21  
H. S. 653).

gelegt 19



Aufzubewahren bis

Altendef. Nr. 34 a. Personalisten.  
Schlesische Anstalt für K. P. u. G. u. G.

*Die Erinn'ung ist eine mysteriöse  
Macht und bildet die Menschen um.  
Wer das, was schön war, vergisst, wird böse.  
Wer das, was schlimm war, vergisst, wird dumm.  
Erich Kästner*

*Für meine Mutter*

Lorenz Völker

# **„War mein Großvater ein Nazi?“**

Ein Enkel auf Spurensuche nach der Geschichte  
eines Staatsanwalts im Dritten Reich

Arete Verlag Hildesheim

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2015 Arete Verlag Christian Becker, Hildesheim  
[www.arete-verlag.de](http://www.arete-verlag.de)

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Dies gilt auch und insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Verfilmungen und die Einspeicherung sowie Datenvorhaltung in elektronischen und digitalen Systemen.

Layout/Satz/Umschlaggestaltung: Composizione Katrin Rampp, Kempten  
Umschlagfotos: BLHA (vorne), Lorenz Völker, Elisabeth Sufryn-Sattler, Ralph Lehmann, Lothar M. Peter (hinten v.l.n.r.)  
Druck und Verarbeitung: CPI – Clausen & Bosse, Leck  
ISBN 978-3-942468-55-8

## Zum Geleit

Der 1968 verstorbene hessische Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer, der sich um die strafrechtliche Verfolgung des NS-Unrechts besonders verdient gemacht hat, forderte wiederholt, dass die ältere und die jüngere Generation über das NS-Regime und dessen Ursachen ins Gespräch kommen sollten, um einer Wiederholung entgegenzuwirken.

Viele Angehörige meiner Generation der um 1950 geborenen fragten dann ihre Eltern und Großeltern über deren Verhalten im „Unrechtsstaat“, wie Bauer das NS-Regime wegen seiner Massensterben kategorisierte. Manche erhielten befriedigende Antworten, andere falsche und vielfach wurde ausweichend geantwortet. Als der 1970 geborene Lorenz Völker seinen Großvater, den früheren Staatsanwalt Dr. Hans Dombois, hätte fragen wollen, war dieser bereits verstorben. So begab er sich auf eine ganz besondere Spurensuche, auf der wir ihn nun mit der Lektüre dieses Buches begleiten können. Der Autor weist den Leser bereits im Vorwort darauf hin, dass er nichts „justizhistorisch Spektakuläres“ zu erwarten habe. Der Großvater war weder ein „zweiter Freisler“ noch ein gut getarnter Widerstandskämpfer, sondern einer von vielen, die sich als Justizbeamte des NS-Staates mehr oder weniger zwangsläufig ins Unrecht verstricken mussten.

Gerade das macht aber den Wert dieses Buches aus, weil man Einblick in das Leben eines unauffälligen Justizjuristen des Dritten Reiches gewinnt, der seinen Beruf später in der Bundesrepublik ohne Tadel weiter ausübte. Doch Völker zeigt auch auf, dass eine derartige Spurensuche nicht nur Licht in das Dunkel der Familiengeschichte zu bringen vermag, sondern sogar die Chance eröffnet, den Opfern der Ahnen Achtung zu zollen. Völker hat diese Chance mit seiner Initiative der Verlegung von Stolpersteinen für die jüdische Juristenfamilie Lehmann in Potsdam im vorigen Jahr genutzt.

Doch das Buch von Lorenz Völker ist mehr als nur ein wertvoller Beitrag zu der Justizgeschichte des Landes Brandenburg, sondern es zeigt exemplarisch auf, dass die Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels deutscher Geschichte noch längst nicht abgeschlossen ist und ermutigt zu weiteren Spurensuchen. Auch ich habe mich vor einigen Jahren auf Spurensuche begeben und schließlich in den USA die Nichte eines jüdischen Berliner Juristen aufgespürt, mit deren Einverständnis ich dessen 1932 erschienenes Buch „Die Geschichte der Staatsanwaltschaft in Deutschland bis zur Gegenwart“ fortgeschrieben habe. Doch nichts dürfte bei der Aufarbeitung des NS-Unrechts mehr Überwindung kosten und daher glaubwürdiger sein als eine Wahrheitssuche innerhalb der eigenen Familie, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Auch daher verdient Lorenz Völker unsere Anerkennung und sein Buch einen großen Leserkreis.

*Prof. Dr. Erardo C. Rautenberg  
Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg*

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

<b>1. Wie ein familiäres Geschichtsbild entsteht und weitergegeben wird</b> .....	9
1.1 „Finde Susanne Busse!“ – Mein (geheimer) Auftrag als forschender Enkel .....	9
1.2 „Opa war kein Nazi“ – „Großvati“ schon gar nicht .....	13
1.3 Drei Schlüsseldokumente, die Fragen aufwerfen .....	16
<b>2. Hans Dombois als Jurist</b> .....	31
2.1 „Demokratie war keine Option“ – Erfahrungen von 1921 bis 1936 .....	31
2.2 Der „Erlebnisbericht aus dem Justizdienst“ als Quelle für Hans Dombois’ Karriere im NS-Justizsystem .....	37
2.3 Integration in das NS-Justizsystem .....	38
2.4 Aus der Praxis als Gerichtsassessor in Berlin und Potsdam von 1933 bis 1937 .....	43
2.5 Die Strafsache „3 Kls 26/35“ – ein Beispiel „intakter Rechtspflege“? .....	52
2.6 Tätigkeiten in der politischen Justiz in den Jahren von 1937 bis 1939 .....	60
2.7 Die Strafsache „3 Kls 19/38“: „Ein besonders schweres Verschulden des Angeklagten liegt vor“ .....	66
<b>3. Hans Dombois als Soldat der Wehrmacht</b> .....	75
<b>4. „Eine ganz unsentimentale Lage“? – Rechtfertigungen meines Großvaters     nach 1945</b> .....	86
<b>5. Hans Dombois als Jurist und Theologe von 1952 bis 1975 – der Zeit voraus     oder hinterher?</b> .....	89
<b>6. Spuren gesucht und gefunden – das Schicksal der beiden Justizopfer</b> .....	94
6.1 Susanne A. Reed (geb. Busse) – die einzige Zeugin? .....	94
6.2 Das „Alter Ego“: Alfred Lehmann .....	99
6.3 Drei Stolpersteine für die Familie Lehmann .....	110
<b>7. Mögliche Antworten auf die Fragen des Enkels</b> .....	116
<b>Nachwort</b> .....	120
<b>Anhang</b> .....	122
<i>Lebenslauf von Hans Dombois</i> .....	122
<i>Dokumente</i> .....	125
<i>Lebenslaufs meines Großvaters als Anlage zu seinem Meldebogen im Rahmen             seiner Entnazifizierung vom 22. Oktober 1946</i> .....	125
<i>„Erlebnisbericht aus dem Justizdienst“ meines Großvaters vom Juli 1964</i> .....	129

<b>Anmerkungen</b> .....	148
<b>Quellen und Literatur</b> .....	171
<b>Personenregister</b> .....	177
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	179
<b>Danksagung</b> .....	180

## Vorwort

Bei der Recherche zu diesem Buch wurde mir einmal gesagt: „Nicht dein Großvater, sondern du bist das Beispiel.“ Das mag schmeichelhaft sein, aber ein Beispiel wofür? Die Karriere meines Großvaters bietet justizhistorisch wenig Spektakuläres, sondern vor allem Alltägliches aus dem Leben eines Justizbeamten im Dritten Reich. Ich hoffe aber, dass meine Fragen an die Karriere meines Großvaters und meine Suche nach den Spuren der Auswirkungen auf das Schicksal der Betroffenen zum Nachdenken anregen werden. Auf jeden Fall stellt das Ergebnis ein Beispiel dafür dar, was heute, im digitalen Zeitalter, bei einer solchen Spurensuche möglich sein kann. Denn: Hätte ich diese Recherche vor zwanzig Jahren unternommen, wäre diese sicher immer noch nicht abgeschlossen. Aber nicht nur die fast unbegrenzte, globale Vernetzung und Möglichkeit zur Kontaktaufnahme hat mich diese Spuren finden lassen; ganz entscheidend war der persönliche Kontakt, die Begegnung mit Menschen, von denen ich mir Unterstützung erhofft und stets erhalten habe. Dabei hätte ich nicht erwartet, auf eine solche Fülle von Quellen zu stoßen, da in der Regel das, was ein Juristenleben ausmacht, der Aktenordnung zum Opfer fällt oder wegen der geringen zeitgeschichtlichen Bedeutung eben nicht ins Archiv wandert.<sup>1</sup> Ich werde versuchen, mit diesem Buch seine „Personalakte zum Erzählen zu bringen“.<sup>2</sup>

Meine Vorgehensweise soll dabei eher von der Sicht des Geschichtslehrers als des Enkels geprägt sein, was eine größere emotionale Distanz ermöglicht. Moritz Pfeiffer, der in einer viel beachteten Arbeit die Interviews mit seinem Großvater über dessen Kriegszeit ausgewertet hat,<sup>3</sup> resümiert zum Problem der emotionalen Nähe: „Wenige Familien sind offensichtlich in der Lage oder dazu bereit, sich der eigenen Rolle während des Nationalsozialismus umfassend zu stellen, ihre Erfahrungen interfamiliär weiterzugeben und Lehren daraus zu ziehen“.<sup>4</sup>

Dieses Buch versucht sich diesem Problem zu stellen, was möglicherweise deshalb leichter fällt, weil es sich bei meinem Großvater nicht um einen prominenten Funktionsträger im Dritten Reich handelte; anders als z. B. bei Hans Frank, Baldur von Schirach oder Rudolf Heß, deren Kinder oder Enkel meist in Form einer persönlichen Auseinandersetzung eine Aufarbeitung vornahmen.<sup>5</sup> Gleichzeitig folgt dieses Buch aber genauso wenig der Tendenz der „nicht-prominenten“ Autoren zu diesem Thema, die in zahlreichen Veröffentlichungen negative und belastende Erfahrungen als Ausgangspunkt für eine innerfamiliäre Spurensuche wählen.<sup>6</sup> Mein Interesse an der Karriere meines Großvaters im Dritten Reich wurde vielmehr durch einen Zufallsfund geweckt, der sich dann für mich zu einem „geheimen Auftrag“<sup>7</sup> entwickelte. In gewisser Weise war es also erst ein äußerer Anlass, der mich dazu bewog, so tief in die Familiengeschichte einzusteigen.

# 1. Wie ein familiäres Geschichtsbild entsteht und weitergegeben wird

## 1.1 „Finde Susanne Busse!“ – Mein geheimer Auftrag als forschender Enkel

Mein Großvater Hans Dombois wurde am 15. Oktober 1907 geboren und starb am 24. Juni 1997. Wir wussten in der Familie, dass er im Dritten Reich als Jurist tätig gewesen war, hatten darüber aber nie ausführlich gesprochen.

Der Fund seiner Entnazifizierungsakte versetzte meine Mutter als seine einzige Tochter und mich als seinen Enkel in Aufregung. Mein Großvater auf einem Foto in SA-Uniform, eine Kopie seiner NSDAP-Mitgliedskarte und ein kompletter Lebenslauf der Jahre vor 1945, der uns annehmen ließ, dass er zumindest fest in das NS-System integriert war: das hatten wir so nicht erwartet! Spätestens ab diesem Zeitpunkt waren wir mittendrin in der Familienforschung, die so harmlos und unspektakulär begonnen hatte. War er nun ein „Mitläufer“ gewesen, wie es die Spruchkammer Fulda-Land I ihm am 12. März 1947 bescheinigt hatte, oder war ein „Nazi“ gewesen?<sup>8</sup> Was genau hatte er diesen Jahren getan?

Es muss Anfang 2009 gewesen sein. Ursprünglich wollte meine Mutter nur wissen, wann genau ihr Vater aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurde. Diese Auskunft war relativ problemlos von mir per Online-Rechercheantrag bei der Wehrmachtsauskunftsstelle (WASSt) zu beantragen. Eher beiläufig erkundigte ich mich bei einer Archivarin des Landesarchivs Berlin, die ich durch Besuche mit meinen Schülern kannte, welche Quellen noch Auskunft über ein Leben vor 1945 Auskunft geben könnten. So erfuhr ich überhaupt erst von der Existenz der Entnazifizierungsakten, die tatsächlich all jene Dokumente beinhalten, die das Leben der betreffenden Personen vor 1945 beurkunden können. Oder vorgeben dies zu tun. So fand sich unter anderem auch ein vierseitiger, handgeschriebener Lebenslauf meines Großvaters in seiner Entnazifizierungsakte, der ausführlich über seine Stellung und Funktion im Dritten Reich Auskunft gibt. Was meine Mutter zunächst sehr beruhigte, weil dieser auch von der „Strafsache 3 Kls 26/35“ berichtete, die ihren Vater in einem guten Licht erschienen ließ. Aber dazu später mehr.

Dennoch: War ihr Vater, mein Großvater, als Jurist in irgendeiner Weise an der Ausgrenzung, der Verfolgung vielleicht sogar der Ermordung von Juden, Oppositionellen oder anderen diskriminierten Gruppen zwischen 1933 und 1945 beteiligt gewesen? Das hatte ich mir bis dahin nicht vorstellen können: Solange ich ihn kannte, war er ein Mann der Kirche gewesen, oft von theologischen oder juristischen Inhalten sprechend, die ich gar nicht verstand. Die nächste Frage stellte sich mir fast von selbst: Lebt noch jemand, der mir Auskunft zur Rolle meines Großvaters in diesen Jahren geben könnte?

Anfang des Jahres 2011, ungefähr anderthalb Jahre nach Beginn meiner Recherchen, platzte bei mir der Knoten: Möglicherweise konnte mir Susanne Adelheid Reed, geb. Busse, eine Antwort auf meine Fragen geben! Sie war die Klägerin in der Strafsache „3 Kls 26/35“, die für die Entnazifizierung meines Großvaters offenbar zentral gewesen war. Susanne Busse wurde am 18. April 1918 geboren, war jüdisch und ging 1935 in die elfte Klasse der Herder-Oberschule in Berlin-Westend. Sie wohnte mit ihrer Mutter und den drei Geschwistern zunächst in der Reichstraße 2, später am Kaiserdamm 31 in Berlin. Ihre Mutter, Elli Busse, hatte den Mut gehabt, einen Anwalt zu beauftragen, der im September 1935 Anzeige gegen den „Feldhüter“, heute würde man sagen Parkwächter, Max Schettler aus Potsdam-Stahnsdorf stellte. Nach Aussage von Susanne Busse hatte dieser ver-



*Susanne Adelheid Busse, Anfang der 1930er-Jahre (Privatarchiv Elisabeth Sufryn-Sattler)*

sucht, sich bei einem Treffen in der Nähe des S-Bahnhofs Dreilinden an ihr zu vergehen.<sup>9</sup> Was war geschehen? Susanne und ihr Freund Fritz Riesenfeld waren am 24. August 1935, einem Samstag, bei Max Schettler denunziert worden, als sie sich küssend in einem Park aufhielten. Schettler gab vor, zwei Tage später diese Angelegenheit mit Susanne Busse klären zu wollen. Dabei kam es zu dem Übergriff Schettlers. Die Anzeige der Mutter kam auf den Tisch meines Großvaters, der als Staatsanwalt am Landgericht in Potsdam dafür sorgte, dass Max Schettler tatsächlich wegen „versuchter Notzucht“ für eineinhalb Jahre ins Zuchthaus nach Luckau kam. Dies war die Strafsache „3 Kls 26/35“, die mein Großvater in seiner Selbstauskunft für die Entnazifizierungsakte erwähnte.

Hatte Susanne Busse an diesem Prozess teilgenommen? Oder war der Druck für eine junge jüdische Frau, die sich getraut hatte, einen Veteranen des Ersten Weltkrieges und mit dem „Goldenen Parteiabzeichen“ der NSDAP dekorierten Nationalsozialisten, aber auch stadtbekanntem Querulanten anzuzeigen, zu groß? Auf einmal stellten sich viele Fragen, die darauf drängten, am besten von ihr persönlich beantwortet zu werden. Hatte sie als Zeugin ausgesagt? Und wenn ja, vor Gericht oder bei der Polizei? Wie hatte sie diesen Prozess erlebt, der unter großer Beachtung der lokalen Öffentlichkeit in Potsdam ablief und in dem mein Großvater als plädierender Staatsanwalt stark unter Druck geriet? Hatte er tatsächlich, wie er selbst 1946 berichtete, „viele Male unter Einsatz meiner Person für eine saubere Justiz gekämpft“?<sup>10</sup>

Dazu musste ich mich auf die Suche nach Susanne Busse machen. Wer weiß, welchen Einfluss dieser Prozess auf ihren weiteren Lebensweg genommen haben mochte. Immerhin bestand die Chance, dass sie den Holocaust überlebt hatte und irgendwo auf dieser Welt als geistig rege 92-Jährige lebte. Ich war vollkommen elektrisiert. Mein innerer Auftrag lautete: „Finde Susanne Busse!“

Der Fall „Schettler“, den er nicht nur in seiner Selbstauskunft anführte,<sup>11</sup> war für meinen Großvater Legende und Legitimation zugleich: Bewies sein Verhalten in diesem Prozess – nach seiner Darstellung – doch, dass er dem Druck der lokalen Parteiliederungen und der Anfeindungen in der Öffentlichkeit standgehalten und Max Schettler, unabhängig von dessen nationalsozialistischer Vita, nach geltendem Recht seiner gerechten Strafe zugeführt habe! Mein Großvater, ein „aufrichtiger Jurist im NS-System“ oder ein angepasster, seine Pflicht verrichtender Staatsanwalt? Diese Frage wollte ich unbedingt beantworten. Doch wie und wo sollte ich Susanne Busse finden?

Im Januar 2011 entdeckte ich bei einer Internetrecherche ein Dokument vom Januar 1945, das mir Hoffnung gab: Susanne Busse und Ernest D. Reed gaben in der jüdisch-deutschen Zeitung *Aufbau* vom 26. Januar 1945 ihre Hochzeit bekannt. Damit war klar, dass sie den Holocaust überlebt hatte und sehr wahrscheinlich mit ihrem Mann, der in der US Army diente, in die USA ausgewandert war. Ich konnte es kaum fassen und fühlte mich an die Geschichte des Journalisten Knut

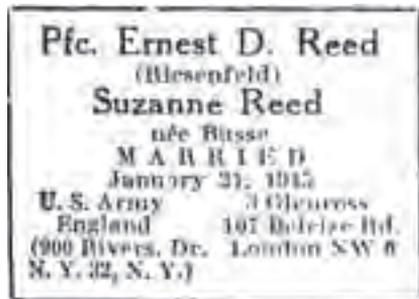
Elstermann erinnert, der in dem Buch bzw. Film *Gerda Schweigen* seine Suche nach der Geschichte seiner Großtante während der NS-Zeit so detektivisch-spannend und ergreifend erzählt hatte. Dieser Winterabend war für mich der endgültige Startschuss, das Leben meines Großvaters umfassend zu recherchieren und zu dokumentieren.

Am selben Abend schickte ich eine Sammel-E-Mail an circa fünfzig Personen, von denen ich hoffte, dass sie mir praktische Hinweise für die Recherche nach Susanne Busse geben oder zumindest meine Anfrage weiterleiten könnten. Nach wenigen Tagen erhielt ich eine E-Mail vom Leiter des Archivs des Jüdischen Museums in Berlin, der Susanne Busse in der Datenbank Ancestry.com entdeckt und recherchiert hatte. Relativ schnell nach der Registrierung in der Datenbank musste ich allerdings feststellen, dass Susanne Busse im Jahre 2005 verstorben war. Was für eine Enttäuschung! Immerhin hatte ich schon meine gesamte Familie mobilisiert und von meinen Eltern die Zusage erhalten, dass sie mir das Flugticket in die USA bezahlen würden.

Aber ich gab nicht auf. Und alsbald sollten sich die Ereignisse und Ergebnisse der Recherchen fast überschlagen: Anfang Februar 2011 konnte ich im Bundesarchiv in Berlin einen Bestand des ehemaligen „Berlin Document Center“ (BDC)<sup>12</sup> einsehen, aus dem hervorging, dass die Verteidigung von Max Schettler durch Eingaben an die zentralen Leitungen von Polizei, dem Reichsjustizministerium und der SS eine Wiederaufnahme des Verfahrens hatte erreichen wollen – unter übelster Diffamierung der jüdischen Familien Busse und Riesenfeld.<sup>13</sup> Aus den dort überlieferten Ausführungen des Verteidigers von Max Schettler erfuhr ich die damalige Wohnanschrift der Busses und weitere Details über ihre Familienverhältnisse.<sup>14</sup>

Ende März 2011 empfahl mir die Rechtsanwaltskammer einen Historiker als Rechercheur, der eine umfangreiche Studie zum Schicksal jüdischer Juristen im Landgerichtsbezirk Potsdam angefertigt hatte.<sup>15</sup>

Als meine Suche nach Quellen zu Susanne Busse, ihrer Familie und ihrem weiteren Schicksal ins Stocken geriet, rief ich ihn schließlich an. Durch ihn erlebte ich das, was mich bei meinen Recherchen bis heute so motiviert und mein Leben reicher macht: Völlig unvoreingenommen, offen und



*Hochzeitsanzeige Ernest D. Reed und Suzanne Reed, geborene Busse, in der jüdischen Zeitung Aufbau vom 26.1.1945*



*Hochzeit mit Ernest D. Reed im Januar 1945 (Privatarchiv Elisabeth Sufryn-Sattler)*

absolut hilfsbereit gab er mir den entscheidenden Tipp, der mir helfen sollte, und begleitet seitdem meine Nachforschungen. Er machte mich auf die sogenannten Wiedergutmachungsakten aufmerksam, die nach 1945 durch Anträge der Emigranten an die Bundesrepublik entstanden waren. Nach dieser positiven Erfahrung habe ich immer wieder Autoren, Historiker, Archivare, Standesbeamte, Zeitzeugen und andere Personen kontaktiert, die mir bei meiner Suche weiterhelfen konnten. Ohne die Unterstützung dieser Menschen wäre diese Familienforschung nie gelungen.

Dieser empfahl mir, diese „Wiedergutmachungsakten“<sup>16</sup> einzusehen, da ja klar war, dass zumindest Susanne Busse den Holocaust überlebt hatte. In diesen Akten wurde versucht – ähnlich wie in den Entnazifizierungsakten, aber natürlich mit einer völlig anderen Intention und „Zielgruppe“ – das gesamte Leben der Antragsteller vor 1945 nachzuzeichnen, um dann eine wie auch immer geartete „Wiedergutmachung“ für das erlittene Schicksal zu erlangen. Diese umfangreiche Akten-sammlung bedeutete den Durchbruch für mich: Sie beinhaltet den Antrag von 1957 von Susanne und ihren Geschwistern Hanns, Klaus und Maria für ihre im Holocaust ermordete Mutter Elli, die sie in Berlin bzw. Breslau zurücklassen mussten. In diesen Akten finden sich nicht nur alle Details des Familienlebens der Familie Busse bis 1945, sondern auch der Flucht und des Exils. Hanns und Maria waren in die Schweiz, Susanne und Klaus in die USA emigriert.

Da ich wusste, dass Klaus und Maria Kinder hatten, machte ich mich auf deren Spur in der Schweiz, denn ich wollte nach wie vor wissen, ob es irgendeine Überlieferung, einen Nachlass von Susanne Busse gab, die das Wirken meines Großvaters im Prozess gegen Max Schettler dokumentierte. Es war ein toller Moment, als ich realisierte, dass der Inhaber der Apotheke Busse in Interlaken, den ich anrief, um mich nach dem Schicksal von Hanns Busse zu erkundigen, sich doch tatsächlich mitten in seinem Arbeitsalltag zwanzig Minuten Zeit nahm, um mir ebenso freundlich wie selbstverständlich die Kontakte zur Familie Busse zu übermitteln, die mich entscheidend weiterbringen sollten! Die Adresse der Apotheke, die ich in den Wiedergutmachungsakten vorfand, stimmte also noch! Hanns Busse war dort zunächst angestellt gewesen, später hatte er sie übernommen. Die Lebensgeschichte der Familie Busse als Holocaust-Überlebende war dem jetzigen Inhaber, der seit 1969 dort arbeitete, in Grundzügen bekannt.

Ein paar Telefonate später konnte ich den Neffen von Susanne Busse, Peter Busse, auf Sri Lanka kontaktieren. Mit dessen Vollmacht, die dieser mir unkompliziert auf dem Postweg ausstellte, obwohl ich ihm völlig unbekannt war, war es mir möglich, die umfangreiche persönliche Wiedergutmachungsakte von Susanne Busse einzusehen.<sup>17</sup> Peter Busse war es auch, der mir den Kontakt zu Elisabeth Sufryn-Sattler vermittelte, der geschiedenen Frau von Larry Sufryn, einem weiteren Neffen von Susanne Busse, Sohn von Susannes jüngerer Schwester Maria Sufryn (geb. Busse). Jetzt war ich fast am Ende meiner Reise zur Familie Busse angelangt: Die vier Geschwister Busse waren also alle verstorben, Susanne 2005 als Letzte der vier. Sie hinterließen nur die beiden Kinder Peter und Larry. Dessen Exfrau, Elisabeth Sufryn-Sattler, die Susanne, Maria, Hanns und auch Klaus Busse kennen- und schätzen gelernt hatte, war so überrascht wie froh, dass ich mich für diesen Teil ihrer eigenen Geschichte interessierte. Weihnachten 2011 besuchte ich sie in Basel und wir malten uns gegenseitig im Restaurant mit Pfeilen auf die Servietten, an welcher Stelle und warum sich die Familie Busse und meine Familie in der Geschichte begegnet waren.

Was hatte ich bislang herausgefunden? Von Juni bis Dezember 2011 konnte ich viele biografische Puzzleteile der Kinder der Familie Busse zusammensetzen. Am wichtigsten aber war, dass Susanne Busse – endlich – ein Gesicht bekommen hatte. Zwar war ich ihr bei meiner Suche immer näher gekommen, wusste aber bis dahin nicht, wie sie ausgesehen hatte, was sich nun durch viele

Fotos aus dem Besitz von Larry Sufryn änderte. Wie ich vermutet hatte, waren es der Prozess und dessen Folgen gewesen, die das Leben der Familie Busse ab 1936 auf den Kopf gestellt hatten. Nichts war danach mehr so gewesen wie vorher. Auch die Nachkriegsgeschichte der vier Kinder wurde von diesen Erlebnissen beeinflusst. Das Wirken meines Großvaters spielte dabei aber nur noch indirekt eine Rolle.

In den Wiedergutmachungsakten tauchte als „Kronzeugin“ für das erlittene Schicksal der Familie Busse Susannes beste und gleichaltrige Freundin Jutta Hohenwald auf, die im West-Berlin der 1950er-Jahre viele Besitznachweise im Sinne einer Wiedergutmachung für die Antragsteller erbrachte. Somit ergab sich der nächste Suchauftrag für mich von ganz alleine.

Diese Art des forschenden Arbeitens hatte ich bereits einmal im Rahmen meiner sporthistorischen Arbeit im Ersten Staatsexamen erlebt. Erst heute weiß ich, dass das Motto „Grabe, wo du stehst“<sup>18</sup>, das den Ansatz der Geschichtswerkstätten, der regionalen und biografischen Geschichtsforschung begründete, gut zu mir passt. In Archiven recherchieren, mich auf die Spur von Menschen begeben, Kontakt zu Institutionen und Personen aufnehmen, die weiterhelfen können – genau das ist mein Zugang zur Geschichte: Mich interessiert die „Geschichte“ hinter dem Bild, dem Dokument, dem Schriftstück. Eine Fragestellung allein aus dem Studium konträrer wissenschaftlicher Sichtweisen abzuleiten oder, von einem theoretischen Ansatz ausgehend, Beispiele zu finden, kam für mich nie infrage.

## 1.2 „Opa war kein Nazi“<sup>19</sup> – „Großvati“ schon gar nicht

„Wisst ihr, wie ich heiße?“ – Dies war der Titel einer sechsstufigen historischen Erläuterung seiner drei Vornamen, die mein Großvater, Johannes Adolf Wilhelm Dombois, uns drei Enkelkindern Ende der 1980er-Jahre, auf der Schreibmaschine getippt und in einem schlichten DIN-A5-Briefumschlag verpackt, schenkte.<sup>20</sup> Fast zwanzig Jahre nach seinem Tod wird für mich deutlich, dass so ein Geschenk typisch, die intellektuelle Reflexion geradezu charakteristisch für ihn war – den alle nur Hans nannten. In seinem persönlichen Nachlass finden sich viele kleinere Abhandlungen und Stellungnahmen, die er offensichtlich spontan und ohne Anspruch an eine wissenschaftliche Form, meist gespeist aus seinem persönlichen Erleben, aufschrieb. Gab es in der Familie eine Frage, welche die Geschichte, die Geographie, die Theologie betraf: Alle waren sich sicher, der „kluge Hans“, wie ihn sein zweitältester Bruder Wilhelm (1890–1982) und auch seine ältere Schwester Charlotte (1893–1973) nannten, würde die Antwort wissen.

Sein Tod kam nicht überraschend, sondern beendete eine Leidenszeit. Mein Großvater starb in seinem neunzigsten Lebensjahr, nachdem ihm das, was ihn als Mensch und Persönlichkeit so ausgemacht hatte, verloren gegangen war: zunächst sein außergewöhnliches Gedächtnis, dann seine geistige Fähigkeit, zu reflektieren, und letztlich seine Sprache, die ihn mir als warmen, herzlichen Erzähler und Zuhörer für immer in Erinnerung bleiben lässt.

Für mich bleibt das Bild eines sanften, gemütlichen – vielleicht auch gutmütigen – Menschen, der sich am wohlsten an seinem großen Schreibtisch fühlte. Es gibt ein Foto, das dies treffend illustriert: Dies zeigt ihn mit meinem Bruder und mir, wie er uns an seinem Schreibtisch etwas zeigt, es waren wohl die auch von ihm gesammelten und verehrten Briefmarken. Vornübergebeugt sitzend, den Hals und Kopf möglichst in Richtung des zu begutachtenden Objekts gestreckt, die Wirkung seiner extrem dicken Brillengläser noch verstärkend. Die Augenbrauen zusammengezogen, die Stirn in Falten gelegt – das signalisierte seine für mich typische Konzentration, wenn es um

etwas Geschriebenes ging. Das war sein Metier. Die zweite, wesentliche Erinnerung bezieht sich auf seine Rolle als Erzähler oder Diskussionspartner. Typisch für ihn waren auch hier bestimmte Gesten: Er fuhr sich mit der Hand über den fast kahlen Kopf, an der er seinen Ehering trug. Wie eine Schutzmaßnahme für die Schädeldecke unterstützte er dies mit der anderen Hand, sodass er



*Hans Dombois, um 1980 (PALV)*

sich mit beiden Händen kurz nacheinander über den Kopf fuhr.

Umgeben von vielen Büchern, Schriften, Akten und seiner Korrespondenz wurde er in der Familie als der Intellektuelle schlechthin wahrgenommen. Dies bezog sich nicht nur auf seine akademische Karriere: Niemand vor ihm war in der Familie Professor gewesen. Das Land Baden-Württemberg verlieh meinem Großvater diesen Titel ehrenhalber, anlässlich seines 80. Geburtstags im Jahr 1987. Ich konnte nicht dabei sein, da ich zu diesem Zeit-

punkt als Austauschschüler in den USA war. Seine intellektuelle Ausstrahlung ergab sich aber auch aus den Geschichten, die er mir erzählte, und jenen, die über ihn als Staatsanwalt und Wissenschaftler der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Auskunft gaben, sowie ihn als Autor des mächtigen, dreibändigen rechtstheologischen Werkes *Das Recht der Gnade*. Es mag sein, dass dieser intellektuelle, ruhige Eindruck noch durch den Kontrast zu seiner energiegeladenen und im Alltag dominanten Ehefrau verstärkt wurde.

Meine Erinnerung an die gemeinsamen Erlebnisse mit meinem Großvater reichen zurück bis in die Mitte der 1970er-Jahre. Er war bereits 80 Jahre alt, als ich in das Alter kam, Fragen nach der Vergangenheit im Dritten Reich zu stellen. Für mich war er immer eine Person, die „die Vergangenheit“ repräsentierte, hatte er doch wichtige Epochen der deutschen Geschichte, vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, aktiv miterlebt. Ich habe ihn nicht mehr in einer aktiven Rolle erlebt, sondern nur als „Großvati“, weder als Wissenschaftler noch als Gastgeber seiner vielen Bekanntschaften aus kirchlichen, juristischen und auch politischen Kreisen der Bundesrepublik vor 1990.<sup>21</sup> All diese Personen bestimmten das Bild von ihm, das in der Familie weitergetragen wurde, existierten aber nicht mehr in seinem Alltag während der letzten zehn Jahren seines Lebens – den wir nun seit 1988 in meiner ostwestfälischen Heimatstadt Minden, fast als Nachbarn, oft teilten.



*„Großvati“ mit den Enkeln (Ende der 1970er-Jahre) und mit mir im Gespräch (1986)(PALV)*

Im Regal hinter seinem Schreibtisch in Schriesheim bei Heidelberg, wo unsere Großeltern von 1972 bis 1988 lebten, lagen in einer offenen Zigarillo-Schachtel die Splitter, die ihn im Laufe des Krieges zweimal verwundet hatten. Ich empfand es nicht als Prahlerei, wenn er mir auch die Narben am Oberarm zeigte, in denen diese gesteckt hatten. Die Erzählungen aus dem Krieg handelten weder vom Kampfgeschehen geschweige denn von der Verfolgung und Ermordung der Juden. Das persönliche Schicksal, der Alltag der Soldaten, die Entbehrungen und Extremsituationen in Polen, Frankreich und vor allem im russischen Winter dominierten. Das Thema „Krieg“ wurde also keineswegs tabuisiert. Doch war es das eigene und familiäre Schicksal, welches die Ausführungen bestimmte und ständig wiederholt wurde: der Tod des Bruders meiner Großmutter, sein eigenes Überleben, die Flucht der Rest-Familie aus dem sowjetisch besetzten Potsdam und der Neuanfang 1947 in der Nähe von Fulda.

Es wurde mir klar, dass mein Großvater und vor allem – aufgrund ihrer familiären Herkunft – seine Frau nicht völlig unreflektiert und kritiklos durch die NS-Zeit und den Krieg gegangen sein konnten. Eine oft wiederholte Anekdote der familiären Überlieferung war, dass der Schwiegervater meines Großvaters, der damalige Chef des Heerespersonalamtes der Reichswehr, Erich Freiherr von dem Bussche-Ippenburg, Reichspräsident Hindenburg vor der Machtübergabe an Hitler noch persönlich vor diesem gewarnt hätte.<sup>22</sup> Eine solche Geschichte wurde von mir automatisch auf die Einstellung und das Verhalten meines Großvaters in der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs übertragen, ohne dass es weitere Informationen über sein konkretes Verhalten, seine Aufgaben im Justizdienst bis 1939 oder seine Einsatzorte im Krieg gegeben hätte. Gleichsam galten allein die Heirat der Schwester meiner Großmutter (1963, fast zwanzig Jahre nach dem Kriegsende!) mit dem Historiker Hans Rothfels, der wegen seiner jüdischen Herkunft 1939 in die USA emigriert und 1951 nach Deutschland zurückgekehrt war, oder auch nur der Verweis auf die entfernte Verwandtschaft mit Personen wie Axel von dem Bussche, der dem Widerstandskreis des 20. Juli angehört hatte,<sup>23</sup> als moralische Legitimation genug.

Angesichts dieser Familiengeschichte – die allerdings die meiner Großmutter, nicht meines Großvaters war – kam bis heute außer mir niemand in der Familie darauf, an der politischen Integrität und der humanistischen Überzeugung der Familie zu zweifeln. Meiner Meinung nach bestätigte sich auch in unserer Familie die These Harald Welzers, dass im Laufe der Zeit die Erlebnisse der Eltern und Großeltern umgedeutet würden. Ursprünglich systemkonforme Eltern oder Großeltern, die vielleicht einer oder mehrerer NSDAP-Organisationen angehört hatten, wandelten sich in den Darstellungen ihrer Kinder oder in diesem Fall der Enkel zu kritischen, manchmal gar dem passiven oder aktiven Widerstand zugerechneten, heldengleichen Vorfahren.<sup>24</sup>

Und war nicht mein Großvater ein Mann der Kirche gewesen, Mitglied in der Evangelischen Michaelsbruderschaft, in der auch mein Vater aktiv tätig war? Eindringlich hatte sich mir eingepägt, dass es mein Großvater gewesen wäre, der eine „Nottaufe“ am ersten Kind meiner Eltern vollzogen hatte, als klar war, dass dies nicht überleben würde. Meine Großeltern mütterlicherseits nahm ich vor allem als „sehr alt“ wahr, da es oft die elitär-bürgerliche Welt Preußens war, die in ihrer Vorstellungswelt eine Rolle spielte. „Preußen“ war für mich ein ferner Planet, der mit dem Kriegsende untergegangen war, auf den mein Großvater aber oft in seinen geschichtlichen Erzählungen zurückkehrte. Der Subtext aller familiären Erzählungen stand fest: Begründet aus einer intellektuellen, moralischen und vor allem glaubensmäßigen Opposition, wenn nicht sogar Überlegenheit dem Nationalsozialismus gegenüber konnte es nie eine Verbindung zu diesem System gegeben haben. Das stand für mich so fest wie das Amen in der Kirche.

### 1.3 Drei Schlüsseldokumente, die Fragen aufwerfen

Betrachtet man die familiäre, berufliche und politische Sozialisation meines Großvaters, konnte es eigentlich keinen Zweifel an seiner Selbsteinschätzung zum Zeitpunkt der Entnazifizierung von 1946 geben: Wenn überhaupt, so war er nur ein „Mitläufer“. Die Nachweise scheinen plausibel, seine persönliche Einstellung absolut integer und sein Handeln menschlich nachvollziehbar. Mein Großvater war allerdings in den zwölf Jahren des Nationalsozialismus bestens im System integriert: zunächst von 1933 bis 1939 im Justizdienst, dann von 1939 bis 1945 im Krieg. Es gibt drei Schlüsseldokumente, die diese Zeit beleuchten: die Personalakte des Kammergerichts von 1944, die über seine Dienstzeit von 1929 bis 1944 berichtet, der ausführliche Lebenslauf vom 22. Oktober 1946 als Anlage zum Meldebogen im Rahmen des Spruchkammerverfahrens gegen ihn und schließlich der vom ihm verfasste „Erlebnisbericht“ über den Justizdienst von 1933 bis 1939 aus dem Sommer 1964. Diese drei Dokumente sind die wesentlichen Quellen, auf die ich mich in der Rekonstruktion seiner Karriere im Dritten Reich stütze und versuche, quellenkritisch einzuordnen und zu bewerten. Soweit es möglich ist, werden ihre Aussagen im Kontext der historischen Forschung zur NS-Justizgeschichte analysiert.

In der chronologischen Reihenfolge steht die Personalakte beim Kammergericht in Berlin am Anfang. Bemerkenswert an dieser Akte ist zunächst ihr Umfang, sie umfasst zwei Teilbände mit mehreren hundert Seiten. Der erste Teil behandelt die Ausbildungszeit des Referendariats inklusive der erledigten Übungsaufgaben, der Berichtshefte über die Ausbildungsstationen, der schriftlichen Prüfungsarbeit und der Ergebnisse der mündlichen Prüfungsarbeiten des Ersten Staatsexamens.<sup>25</sup>

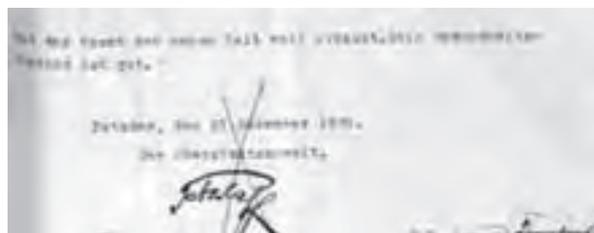
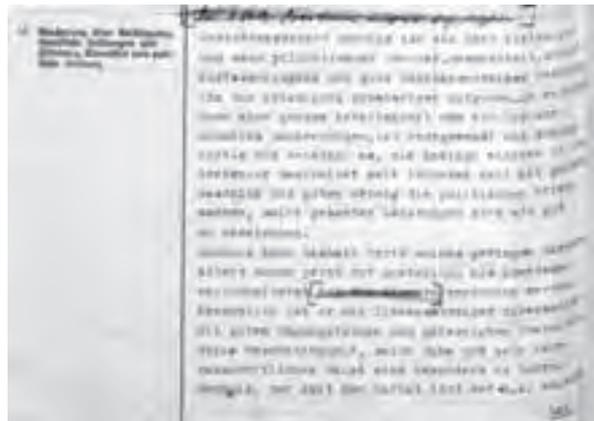
Der zweite Teil unterscheidet sich erheblich von den Personalakten seiner Kollegen in der Staatsanwaltschaft Potsdam, da neben den typischen Verwaltungsvorgängen wie Anträgen, Bescheiden und Korrespondenzen unter anderem viele persönliche Dokumente enthalten sind, die diese Akten zu einer Quelle für die Alltagsgeschichte meiner Familie machen: Es finden sich Passfotos meines Großvater aus den Jahren 1929 und 1937 sowie Lebensläufe anlässlich der Bewerbungen auf bestimmte Stellen, aber auch Dokumente wie der schriftliche Schwur auf die Person des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler, der Fragebogen im Rahmen der Durchsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ oder die sogenannten Ariernachweise für meinen Großvater und seine zukünftige Frau. All dies zeigt am persönlichen Beispiel, wie die Durchsetzung der Ideologie und Politik des Nationalsozialismus tatsächlich funktioniert hat. Selbst das Beihilfe-Heft ist enthalten, mit dem mein Großvater die Kosten abrechnete, die im Zuge der Geburt meiner Mutter im Januar 1940 anfielen. Zu erwähnen sind auch die Feldpostbriefe meines Großvaters an seine Dienststelle sowie seine drei Anträge und Bewerbungen auf Stellen im Justizdienst aus dem Feld heraus und die dokumentierten Bemühungen seines Vorgesetzten, Oberstaatsanwalts Tetzlaff, dies zu unterstützen.<sup>26</sup> Die beiden Aktenbündel sind ein Glücksfall und der Ausgangspunkt meiner biografischen Forschung gewesen.<sup>27</sup>

Es war klar geregelt, was zu solch einer Personalakte gehörte: neben den eigentlichen Personalpapieren auch Nebenakten, die ein möglichst vollständiges Bild über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Beamten ermöglichen sollten.<sup>28</sup> Den wichtigsten Bestandteil bilden aber neben den Personalbögen die dienstlichen Werturteile über den Beamten, die so genannten Qualifikationsberichte.<sup>29</sup> Diese regelmäßigen dienstlichen Beurteilungen über die Leistungen von Hans Dombois, meist verfasst im Vorfeld einer möglichen Beförderung oder bei der Übertragung einer wichtigen Tätigkeit, wurden in der Regel von seinem direkten Vorgesetzten verfasst. Somit waren

diese Grundlage für die Einschätzung nicht nur der juristischen Leistungsfähigkeit, sondern auch der politischen Zuverlässigkeit meines Großvaters.<sup>30</sup>

Diese dienstlichen Beurteilungen belegen die positive Entwicklung der beruflichen Karriere meines Großvaters. Am 9. April 1935, also nicht einmal zwei Jahre nach Aufnahme in den Justizdienst, bescheinigte ihm sein Vorgesetzter Leistungen, die den Durchschnitt erheblich überragen und als „gut bezeichnet werden können“.<sup>31</sup> Oberstaatsanwalt Tetzlaff lobte ihn hier in den höchsten Tönen und empfahl ihn als eine mögliche Bereicherung für die Staatsanwaltschaft.

Diese Dokumente untermauern die These vom „klugen Hans“; dessen gewandtes Plädoyer, Schlagfertigkeit und sicheres Urteil gehörten stets zum Standardrepertoire der Einschätzungen. Diese Beurteilung vom 9. April 1935 stellte im Übrigen die beste überhaupt in seiner Karriere dar. An dieser Stelle aber wesentlich interessanter ist die Einschätzung seiner politischen Einstellung. Oberstaatsanwalt Tetzlaff wiederholt zunächst die Formulierung, mein Großvater habe „das Wesen der neuen Zeit voll erfasst“<sup>32</sup>, die sich dann zu der Einschätzung steigert, dass dessen Zugehörigkeit zu Organisationen wie der SA, dem NSRB (Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund) oder der NSDAP „seine unbedingte politische Zuverlässigkeit nachweisen“.<sup>33</sup>



Die Versuche einer Interpretation dieser Textbausteine und deren „Übersetzung“ in einen Grad der politischen Zuverlässigkeit im Sinne des Nationalsozialismus sind problematisch, lassen aber doch Tendenzen erkennen. Ordnet man die Beurteilung meines Großvaters in den Kontext der Forschung ein, so wird klar, dass Hans Dombois auf jeden Fall als „politisch zuverlässig“, aber nicht als

*„Dombois kann ... zur Anstellung als Staatsanwaltsrat auf das Wärmste empfohlen werden ... Dombois ... hat das Wesen der neuen Zeit voll erfasst.“* Ausschnitt aus dem Personal- und Befähigungsbogen, unterzeichnet vom Oberstaatsanwalt Tetzlaff, vom 21.12.1935 (BLHA, Rep. 4 A, Nr. 931)

„offensiv-identifizierend“ innerhalb des Justizapparats angesehen wurde.<sup>34</sup> Ausschlaggebend für eine Bewertung – wie austauschbar diese Satzbausteine auch immer gewesen sein mögen – sind allerdings die Person des Ausstellers und der jeweilige Zeitpunkt, zu dem die Beurteilung erfolgte.

Folgt man den Darstellungen meines Großvaters, dann hat Oberstaatsanwalt Tetzlaff ihn in der Zeit bis 1936, als er Mitglied der Bekennenden Kirche in Potsdam war, geschützt und auch protegirt, indem er sich zu den Verhandlungen von sogenannten Kirchensachen hineingesetzt oder ihm den Vorsitz abgenommen hat.<sup>35</sup> In diesem Zusammenhang könnte die Einschätzung der poli-

tischen Einstellung meines Großvaters durch seinen Vorgesetzten bis zum Beginn des Krieges fast als pädagogisch-menschliche Tat angesehen werden, da sie den formalen Anforderungen der übergeordneten Justizbehörden entsprach, sich über den Grad der tatsächlichen politischen Anpassung aber ausschwig.

Gleiches könnte für die Einschätzung von 1941 gelten: Mein Großvater hatte sich während seiner Militärzeit insgesamt dreimal auf eine Stelle als Jurist im Reichsgebiet beworben.<sup>36</sup> Oberstaatsanwalt Tetzlaff hat jedes Mal diese Bewerbungen durch eine politische Beurteilung, die – noch mehr – der erwarteten politischen Ausrichtung des Systems entsprach, tatkräftig zu unterstützen versucht, was angesichts der Anforderungen an Justizstellen während des Krieges auch notwendig gewesen sein mag. Daher gehe ich davon aus, dass der veränderte Sprachgebrauch der Beurteilung im Sinne einer Gefälligkeit die politische Zuverlässigkeit meines Großvaters den zuständigen Stellen gegenüber unterstreichen sollte.

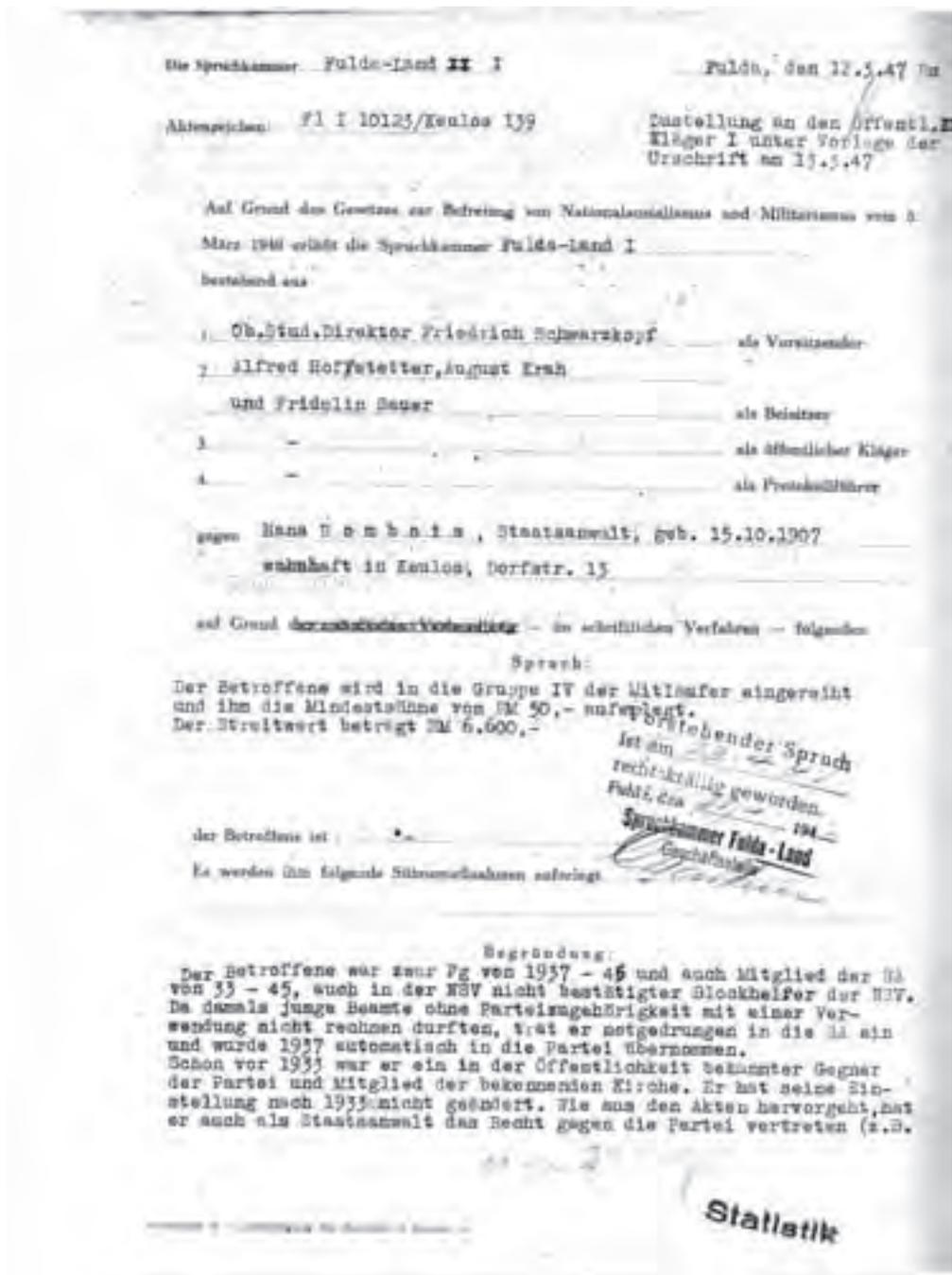
Das zweite Schlüsseldokument, das wesentlich mehr Fragen aufwirft, als es Antworten gibt, ist der Lebenslauf, den mein Großvater als Anlage zu seinem Meldebogen im Rahmen seiner Entnazifizierung am 22. Oktober 1946 in Fulda eingereicht hat.<sup>37</sup> Um den möglichen Aussagewert dieses Dokuments zu bestimmen, erscheint ein noch höheres Maß an Quellenkritik notwendig,<sup>38</sup> denn beim Nachweis über eine mögliche Verwicklung mit dem NS-System waren selbst dokumentierte Angaben über dienstliche Tätigkeiten selbstverständlich nicht immer wahr und gleichzeitig auch die Glaubwürdigkeit der Entlastungszeugen nicht zweifelsfrei zu bestimmen.<sup>39</sup>

Alle zeitgenössischen Betrachter und Verantwortlichen waren sich einig, dass die Entnazifizierung in Hessen, die insgesamt neun Jahre, von 1945 bis 1954 dauerte, ein Fehlschlag gewesen sei.<sup>40</sup> Die Geschichte der Entnazifizierung ist die Geschichte eines Konflikts zwischen der amerikanischen Besatzungsmacht und der deutschen Verwaltung, später den zuständigen Befreiungsministern als ausführende Organe der selbstständigen Landesregierungen. Im Mittelpunkt der Entnazifizierung standen nun immer mehr rechtliche und politische Fragen der administrativen Durchführung. Die eigentlichen Zielsetzungen traten dahinter zurück.

Die Geschichte der Entnazifizierung in der amerikanischen Zone endete mit der Auflösung der ursprünglich 101 Spruchkammern am 30. September 1948 und der Entlassung des hessischen Befreiungsministers Binder am 31. März 1949.<sup>41</sup> Die Bearbeitung des Falles von Hans Dombois von Oktober 1946 bis Anfang März 1947 kann als ein mögliches Beispiel für den gerade damals einsetzenden Umschwung in der Praxis der Übergabe des Verfahrens von der Besatzungsmacht an die deutschen Spruchkammern und für die Freiheit dieser als des öffentlichen Klägers angesehen werden.<sup>42</sup>

Das gesamte Verfahren der Entnazifizierung von Hans Dombois dauerte für ihn, von der Abgabe seines Meldebogens am 22. Oktober 1946<sup>43</sup> an, nicht einmal ein halbes Jahr. Zuvor war er am 18. Oktober 1946 aus der englischen Kriegsgefangenschaft entlassen worden, in der er sich seit dem 1. Mai 1945 befunden hatte.<sup>44</sup> Das Urteil der Spruchkammer, die ihn in die Kategorie IV der „Mitläufer“ einordnete, erfolgte am 12. März 1947 und wurde am 28. April 1947 rechtskräftig, da er keine Rechtsmittel einlegte.<sup>45</sup> Hilfreich im Verfahren mag auch gewesen sein, dass bereits am 25. Oktober 1946, eine Woche nach der Entlassung meines Großvaters aus der Gefangenschaft, der Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Kassel in einem Schreiben an die Spruchkammer in Fulda die Absicht bekundet hatte, den „Ersten Staatsanwalt Hans Dombois bei meiner Behörde einzustellen“.<sup>46</sup>



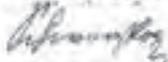


„... in der Öffentlichkeit bekannter Gegner der Partei ... und auch als Staatsanwalt das Recht gegen die Partei vertreten“: Mitläufer. Spruchkammerurteil vom 12. März 1947 (HHSzA, Abt. 520, Fulda Land, Spruchkammerakte Nr. 10123)

als Ankläger gegen einen Amtswalter wegen versuchter Mordtats an einer jüdischen Friseurin und Prozesse gegen zahlreiche SA und SS Führer wegen Körperverletzung, Beleidigung, Betrug und Unterschlagung, auch wegen Plünderung am 9.11.38 beim Judenprogramm). Seine Stellung war infolgedessen so gefährdet, dass er 1938 aus dem Staatsdienst ausgeschieden ist. 1939 ist er dann zur Wehrmacht eingezogen worden und bis zu seiner Gefangennahme durch Engländer am 1.5.45 an der Front gewesen, zuletzt als Batteriechef. Am 18.10.46 wurde er mangels Haftgrundes entlassen. Der Fall grenzt in gewisser Beziehung an den Tatbestand des Art.13, doch sind die Nachteile, die ihn sicherlich bedrohen, nicht wirksam geworden, sodass Art. 13 nach Ansicht der Kammer nicht anwendbar war.

Die Geldsumme ist bis zum 30.4.1947 auf das Postcheckkonto 6749, Postcheckamt Frankfurt/Main, der Staatkassa Fulda in Fulda, (Sühnefonds Fulda-Land) einzuzahlen.

Der Vorsitzende :



Beisitzer:

ges. Alfred Hofstetter,  
\* August Kraß  
\* Fridolin Bauer.

Antrag des I. Lagers + Gruppe IV - Mitläufer.

Nachrichtlich an:  
Ministerium  
Militärregierung  
offenst. Lager I  
Arbeitsamt  
Bürgermeisteramt  
Staatkassa.

Im Meldebogen ordnete er sich bei Frage 13 selbst in die Kategorie V (Entlastete) ein.<sup>47</sup> Dies tat er unter der korrekten Angabe aller seiner Funktionen, Ämter, des Einkommens und der Mitgliedschaften in der Zeit von 1933 bis 1945. Die heute bekannte Aktenlage legt nahe, dass alle Angaben der Wahrheit entsprachen. Grundlage für die Beurteilung seiner Einstufung stellten sein schon zitierter vierseitiger Lebenslauf und eine Aufstellung seiner militärischen Laufbahn dar, die er handschriftlich abgab.<sup>48</sup>

Der Verfasser und der Zeitpunkt der Niederschrift dieses Lebenslaufes sind an dieser Stelle wesentlich für eine quellenkritische Einordnung der Fragen, die dieses Dokument aufwirft. Ein paar Tage nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft wollte und musste mein Großvater seine Funktion als Staatsanwalt im Dritten Reich nachweisen. Dies musste er ohne Dokumente tun, die ihn entlasten konnten. Trotzdem kam die Spruchkammer in der Begründung ihrer Entscheidung zu der Auffassung, dass „nach Aktenlage“<sup>49</sup> entschieden worden sei. Diese Aktenlage schaffte Hans Dombois also selbst, indem er behauptete, dass die ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen, vor allem Kopien von Urteilen der Verfahren gegen Parteiangehörige, durch den Krieg verloren gegangen seien.<sup>50</sup>

Dieses Beispiel beweist das mehrfache Dilemma, in dem die Spruchkammern steckten, da neben der fehlenden personellen Ausstattung und der häufig schlechten Überlieferungslage die juristische Qualifikation der Spruchkammermitglieder und eine Qualitätskontrolle ihrer Arbeit das größte Problem der Landesregierung in dieser Phase darstellten.<sup>51</sup> Diese strukturellen Schwierigkeiten ließen die Spruchkammern zu politischen oder justizähnlichen Institutionen werden. Das Verfahren vor der Spruchkammer begann nach dem Ausfüllen des Meldebogens mit der formalen Bewertung der Belastung des Angeklagten. Anschließend wurde beim „Document Center“ entweder in Berlin oder Wiesbaden nach Unterlagen ermittelt, manchmal bezog man auch die jeweiligen lokalen Stellen mit ein.<sup>52</sup> Ob eine Überprüfung der Angaben meines Großvaters im Berlin Document Center vorgenommen wurde, ist in der Akte nicht überliefert.<sup>53</sup>

Im nächsten Schritt wurden Zeugenaussagen in das Verfahren einbezogen, die oft die einzigen Beweismittel darstellten. Angesichts der vorliegenden, ausdrücklich positiven und wohlmeinenden, gleichzeitig aber inhaltlich nichtssagenden „Leumundszeugnisse“ für meinen Großvater scheint sich die These der Forschung zu bestätigen, dass die Spruchkammern mehr Schwierigkeiten hatten, mögliche Be- als Entlastungszeugen in solchen Verfahren zu finden. Immer weniger Deutsche waren offenbar bereit, mögliche wirtschaftliche oder gesellschaftliche Nachteile aufgrund von belastenden Aussagen über ihre Mitbürger in Kauf zu nehmen.<sup>54</sup>

Nach der Erstellung der Klageschrift und der endgültigen Einstufung des Angeklagten in eine Belastungsstufe, wurde das Verfahren entweder, wie im Fall meines Großvaters, eingestellt, oder es kam zur öffentlichen Verhandlung. Der sogenannte Sühnebescheid wurde innerhalb einer Woche zugestellt, die Rechtsgültigkeit der Spruchkammerentscheidung trat bereits nach vier Wochen ein. Selbst die Umkehrung der Beweislast fiel kaum zum Nachteil der Betroffenen aus, da die eigentliche Intention der individualisierten Säuberung schnell in der Masse der Bagatellfälle unterging. Bereits in einer ersten Bilanz nach dem 30. September 1946 kündigte sich die Entwicklung der Entnazifizierung durch die von Deutschen geführten Spruchkammern zur „Mitläuferfabrik“ an, da Aufwand und Ergebnisse in keinem Verhältnis zueinander standen.<sup>55</sup>

Der vierseitige Lebenslauf, der den Hauptteil der „Aktenlage“ der Entnazifizierungsakte ergibt, enthält einige auffällige Widersprüche zwischen der mir bekannten Forschungs- und Aktenlage

und der Selbstdarstellung meines Großvaters von 1964: Zunächst behauptete er, abweichend von den Angaben in den Personal- und Fähigkeitsnachweisen der Personalakte, dass er im Reichstagswahlkampf 1930 für den Christlich-Sozialen Volksdienst als Wahlkampfredner gesprochen habe.<sup>56</sup> Die ist nirgendwo sonst überliefert. Anschließend stellt er die These auf, dass „im April 1933 die Potsdamer Justizbeamten geschlossen unter der Parole der nationalen Einheit der NSDAP beitraten“<sup>57</sup>, was eine gemeinschaftlich organisierte Aktion nahelegt. Eine solche kann aber historisch nicht nachgewiesen werden. Ausführlicher an dieser Stelle sind seine Ausführungen über Auseinandersetzungen mit seinen Vorgesetzten in der SA, die er eventuell aufgrund der zeitlichen Nähe des Jahres 1946 auch noch mit Namen bezeichnen kann.<sup>58</sup> Weiterhin führte er aus, er sei „Ende 1937 mit Wirkung vom 1.5.1937 automatisch in die Partei übernommen worden“.<sup>59</sup> Die Personalakte weist aber nach, dass er am 23. Juni 1938 seiner Dienststelle gegenüber anzeigt, er sei bereits zum 1. Mai 1937 in die NSDAP aufgenommen worden. Also nicht rückwirkend im Jahr 1937 aufgrund eines Aufnahmestopps, der von 1933 bis 1937 verhängt worden war. In den Beständen des Bundesarchivs ist der von ihm unterschriebene Aufnahmeantrag vom 3. Juni 1937 zu finden, der seiner Darstellung im Lebenslauf von 1946 widerspricht.<sup>60</sup> So typisch bzw. charakteristisch für diese Art einer Selbstauskunft als Lebenslauf erscheint auch die Bemerkung, die Hans Dombois anlässlich der Hochzeit mit seiner Frau, Anna-Marie Freifrau von dem Bussche-Ippenburg, am 15. Oktober 1936 der Spruchkammer mitteilt: Er betont, dass sein Schwiegervater am „1.10.1933 wegen Meinungsverschiedenheiten mit der obersten Führung aus der Wehrmacht verabschiedet worden sei und nach dem 30.6.1934 und dem 20.7.1944 in politischer Haft war“.<sup>61</sup> Ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Familiengeschichte gemacht wird: Die positive Biografie des Schwiegervaters dient als entlastende Legitimation für sein eigenes Verhalten im Dritten Reich.

Widersprüchlich ist auch die nachfolgende Feststellung, dass er sich im Jahr 1938 entschlossen habe, aus dem Justizdienst auszutreten und bereits eine Stelle bei der IG Farben in Frankfurt am Main in Aussicht gehabt hätte.<sup>62</sup> Mit dem heutigen Wissen erscheint es fast fahrlässig, in so einem Verfahren enge Kontakte zu der IG Farben nachweisen zu wollen, aber die damalige Darstellung sollte vielleicht die Glaubwürdigkeit seiner Absicht unterstreichen.

Abschließend bilanzierte Hans Dombois seine Rolle im Dritten Reich mit der Aussage: Er sei nicht bereit gewesen, um des Machtanspruchs der Partei willen den seit über zweihundert Jahren in der Familie vererbten Beruf aufzugeben.<sup>63</sup> Eine kritische Distanz, eine Anerkennung des persönlichen Schicksals der Opfer des Nationalsozialismus oder des Unrechtscharakters des NS-Regimes fehlen völlig. Ganz im Gegenteil: Neben dem Standardrepertoire der Begründung für ein „Mindestmaß an Organisationszugehörigkeit“ das ihn „gedeckt“ habe, steigert er sich zu der Äußerung, er habe „viele Male unter Einsatz seiner Person – für eine saubere Justiz gekämpft“.<sup>64</sup>

Die Angaben in diesem Lebenslauf wurden in der Überzeugung ihrer Richtigkeit vorgetragen: Angriff scheint für ihn die beste Verteidigung gewesen zu sein, ohne aber irgendeine Art von Empathie zu zeigen oder seine Motivation der Familientradition zu hinterfragen. Zuletzt bleibt seine abschließende Begründung zum Sturz des Nationalsozialismus an dieser Stelle ebenfalls singular, wenn er nämlich behauptete, dass das System deshalb gescheitert sei, weil die Partei, anstelle des Christentums oder des christlichen Glaubens, alle Weltanschauungsfragen entschieden habe.<sup>65</sup> Hier betonte er seine Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche, die er auch dadurch untermauern wollte, dass er einen Sonderdruck der „Barmer theologischen Erklärung“ aus dem Jahr 1934 beilegte. Neben den inhaltlichen Widersprüchen und Eigenheiten, die diesen Lebenslauf auszeichnen, ist bemerkenswert, wie groß dennoch die Bedeutung seiner Selbsteinschätzung war. So zitierte

die Spruchkammer Fulda-Land I am 12. März 1947 in ihrer Begründung fast wörtlich aus derselben, indem sie „nach Aktenlage“<sup>66</sup> dem Angeklagten bescheinigte, „er habe das Recht gegen die Partei“<sup>67</sup> verteidigt.

Unterstützt wurde die „Aktenlage“ für den Spruchkammerbescheid durch sechs einwandfreie Leumundszeugnisse für Hans Dombois. Neben der Nachbarin Lisa Böttcher und dem Studienfreund Kurt Müller waren es vor allem die prominenten Vertreter und Amtsinhaber, die das Leben von Hans Dombois vor 1945 illustrieren konnten: Karl Bernhard Ritter, schon damals wieder Kirchenrat in Marburg, Karl Otto von Kameke als Mitbegründer der Konservativen Volkspartei und Ernst Kumbier als sein ehemaliger Betreuungspfarrer der Bekennenden Kirche und damaliger Gemeindepfarrer in Berlin-Tempelhof standen als zu diesem Zeitpunkt wieder anerkannte Autoritäten bereit, um der Spruchkammer von der Integrität des Hans Dombois vor 1945 zu berichten. Inhaltlich sind ihre Ausführungen weniger aussagekräftig als allgemein gehalten.<sup>68</sup> Beeindruckender wirkte sicherlich die Erklärung, die sein ehemaliger Kollege, der Staatsanwalt Ernst Stargardt, für ihn abgab.<sup>69</sup> Dieser war zwar aufgrund seiner jüdischen Herkunft nur bis 1935 sein Kollege in der Staatsanwaltschaft in Potsdam gewesen, gleichzeitig aber im Gemeindebruderrat der Bekennenden Kirche der Erlösergemeinde in Potsdam und vor allem seit 1947 Justizminister der Provinzialregierung der Mark Brandenburg.<sup>70</sup> Er hatte somit eine fast idealtypische Biografie aufzuweisen, welche seinen Aussagen über die politische Integrität meines Großvaters zusätzliches Gewicht verlieh.

Im Sommer 1945 wurden die ersten Gerichte in den Westzonen wiedereröffnet.<sup>71</sup> Die Personaldecke war denkbar knapp. Es wurde rasch deutlich, dass ein schneller Wiederaufbau der deutschen Justiz nicht ohne diejenigen stattfinden konnte, die auch Mitglieder der NSDAP oder ihrer Gliederungen gewesen waren. Die britische Zone änderte zuerst ihre diesbezügliche Einstellung und entwickelte das sogenannte Huckepack-Verfahren<sup>72</sup>: Mit einem unbelasteten durfte zugleich ein formell belasteter Jurist, der z. B. Parteigenosse gewesen war, in den Justizdienst wiederingestellt werden. Von den nicht so prominenten hohen und höchsten Richtern und Beamten fanden auf diese Weise viele NS-Parteigänger eine Wiederverwendung in der Justiz der Westzonen und späteren Bundesrepublik, wie Ingo Müller in seinem Standardwerk von 1987 an zahlreichen Biografien nachweist.<sup>73</sup>

Der Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt am Main, in dem mein Großvater ab dem 30. Mai 1947 durch einen Beschäftigungsauftrag in der Funktion eines Hilfsstaatsanwaltes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf aufgenommen wird, zeigt für die Jahre 1953, 1960 und 1964 im Bundesdurchschnitt eine sehr niedrige Kontinuitätsquote von Justizbeamten, die schon vor 1945 im Dienst waren: Von 59 (1953), 39 (1960) und schließlich von 28,6 Prozent (1964).<sup>74</sup> Aus der Amtszeit meines Großvaters in den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten in Frankfurt am Main und ab dem 1. Januar 1948 in Fulda, der neuen Heimatstadt seiner eigenen Familie, sind keine Akten überliefert.<sup>75</sup> Im Familiengedächtnis dagegen fest verankert bleibt seine Anekdote, dass er trotz des Hungers eine Torte aus dem Fenster geworfen habe, die als Bestechungsversuch gedacht gewesen sei. Nach eigener Aussage war die Bekämpfung des Schwarzmarktes seine Hauptaufgabe. Nach fast fünf Jahren wurde mein Großvater offiziell am 15. Oktober 1952, an seinem 45. Geburtstag, aus dem hessischen Justizdienst – auf eigenen Wunsch – entlassen.<sup>76</sup> Der hessische Justizminister entsprach damit dem Gesuch meines Großvaters vom 5. September 1952, betonte aber, dass ihm die Rückkehr in den hessischen Staatsdienst innerhalb der nächsten zwei Jahre jederzeit möglich sei.<sup>77</sup>

A B S C H R I F T

M

Herr Hans Dombois ist mir aus der Zeit der politischen Kämpfe vor 1933 bekannt. Als i. d. 1930 die Volkskonservative Partei gegründet wurde, ihm selbst gehörte zu ihren Begründeranhängern an sich dieser Partei nicht nur an, sondern war in unserem preussischen Wahlkreis Potsdam ausserordentlich aktiv für sie tätig. Die Partei stand in ersteren Jahren zu dem Nationalsozialisten einseitig, zu dem Deutschnationalen unter Hugenberg's Führung andererseits, was sich besonders in den Wahlkämpfen in Potsdam zeigte, wo ich selbst Spitzenkandidat der Volkskonservativen Partei war. Abgesehen von dieser seiner politischen Betätigung ist mir Herr Dombois als ein Mann von völlig einwandfreiem Charakter und als ein Beamter von ausserordentlicher Befähigung bekannt geworden.

Schliesslich vernehme ich, dass ich selbst niemals der Partei angehört habe und dass ich deswegen sowie wegen meiner nichtigen Beteiligung von dem Nat. Soz. aus seinem Amt als Sonstiger Präsident des Preuss. Oberverwaltungsgericht entlassen wurde. Ich habe daher die obigen Angaben in voller Unabhängigkeit und Objektivität gemacht.

K. O. v. Kameke  
früherer Staatspräsident beim Preuss. Oberverwaltungsgericht.

Thüring. Weisfranken  
17. XI. 48

Die vorstehende Abschrift wird bescheinigt  
Kauke, am 24. 11. 48  
Bürgermeister  
*Leumund*

Spr. Kammer Fl. I  
am 24. 11. 48  
K. Bernh. Ritter

Eidesstattliche Erklärung für Herrn Staatsanwalt Hans Dombois

Ich kenne Herrn Hans Dombois, da er 1930 - 1936 zu meiner Gemeinde, der Erlengemeinde zu Potsdam, gehörte. Herr Dombois hat von Anfang an der Bekennenden Gemeinde angehört. Seine exponierte Stellung als Staatsanwalt liess es unter dem Zwang der politischen Verhältnisse im Jahre 1936 ratsam erscheinen, diese Mitgliedschaft formell zu lösen. Ich habe als Erlangpfarrer der Bekennenden Kirche seinerseits eingeklagt mit ihm darüber gesprochen und seinen Austritt zugelassen. In der Aussprache mit Herrn Dombois kam seine ablehnende Haltung gegenüber der nationalsozialistischen Weltanschauung klar zu Ausdruck.

Berlin-Tempelhof,  
den 27. 11. 48  
Ferner-Vorstadt Damm 12



*Stargardt*  
Stargardt

Ausschnitte aus Leumundszeugnissen für Hans Dombois im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens von Karl-Otto von Kameke, Ernst Kumbier, Karl Bernhard Ritter und Ernst Stargardt (HHStA, Abt. 520, Fulda Land, Spruchkammerakte Nr. 10123)

A b s c h r i f t .

Dr. Karl Bernhard Pflüger      16. Werrau, (illeg.) 2. Str.      14. November 1940  
Kirchamt      11. Str. 36

First Clergyman of the  
University Church

Fernschneiderswerkzeugfabrik 2386  
Bankkonto: 2941 Werrburger Volksbank

Eidestätliches Zeugnis

Herr L. St.-v.-v.-v. Herr Hans Dobbeis, geb. 15. 10. 07 in E. ist  
mir seit seiner Jugend bekannt. Seine Entwicklung konnte ich  
durch persönliche Beziehungen zu seiner Familie ständig ver-  
folgen. Es handelt sich um eine in Christentum verwurzelte,  
sittlich gerechtes gefestigte Persönlichkeit, die dem Ungest  
des Nationalsozialismus gegenüber völlig immun war, ob-  
wohl er mehr exponierter Stelle im Justizdienst stand, als  
etwa als Konsessionen gemacht hat. In dieser ist er als  
Staatsanwalt einen gewissen Kampf gegen die Korruption  
in der dritten Reich geführt. Seine Zugehörigkeit zu N.S. organi-  
sationen beschränkte sich infolgedessen auch auf die zur  
Aufrechterhaltung seiner Tätigkeit unerlässlichen formalen  
Zugeständnisse.

Ich bin mit Herrn Dobbeis weder verwandt noch verschwägert  
Ich selbst gehöre zu den politisch und religiös Verfolgten  
des dritten Reichs, war im Märthel Gefangenschaft und will  
das Ende bedroht.

K. Pflüger  
Kirchamt,  
Die vorstehende Abschrift wird beglaubigt  
Kaufer, 2. Str.      November 1940

Bürgermeister  
*[Handwritten Signature]*



Beglaubigte Abschrift

Potsdam, 25.1.47  
Mangerstr.14

Herr Hans Adolf Dombois bittet mich um ein politisches Zeugnis sowie um die Erteilung einer fachlichen Beurteilung. Ich selbst war von 1922 bis zur Nürnberger Gesetzgebung Staatsanwaltschaftsrat in Potsdam, wurde dann auf Grund dieser Gesetzgebung als rassistisch Jude entlassen. Seit dem 1.VII.45 bis zu 16.XII.46 war ich Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Potsdam, seit diesem Tage bin ich Minister der Justiz in der Provinzialregierung Mark Brandenburg. Ich gehöre seit Anfang der CDU an, in der ich mehrere Ehrenämter bekleide. Ebenso bekleide ich zahlreiche Ehrenämter in der evangelischen Landeskirche der Kirchenprovinzen Berlin und Mark Brandenburg. Herrn Dombois kenne ich schon seit 1931 aus seiner Referendar-, Assessor- und Staatsanwaltschaftstätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Potsdam. Ich selbst war Mitglied der Bekennenden Kirche, in der ich auch Ehrenämter bekleidete und habe auch Herr Dombois der Bekennenden Kirche angehört. Schon hier bedeutet, dass er ein religiöser, weltanschaulicher und politischer Gegner der Nazideologie fernsteht. Ich habe mich auch aus persönlichen, vertraulichen politischen Gesprächen mit ihm im Sommer 1935 bis 1936. Seit 1935 kenne ich Herrn Dombois aus dem Amt des Landgerichtsrats in Potsdam, wo er über annahm, dass er bei seiner politischen Überzeugung innerlich dem Nationalsozialismus ferngeblieben ist. - Seine dienstlichen Leistungen überraten ihn durchschnit.

ges. Stargardt  
Minister der Justiz  
in der Provinzialregierung  
Mark Brandenburg.

Es muss im Sommer 2010 gewesen sein, die Suche nach der Überlieferung der Karriere meines Großvaters war längst angelaufen. Mittlerweile hatte ich durch das ausführliche Studium der Entnazifizierungs- und Personalakte meines Großvaters einen guten Überblick über seine berufliche Karriere. Nach und nach stellten sich viele Fragen nach seiner Beteiligung und seiner Einstellung zum nationalsozialistischen System. Daher versandte ich Rechercheanträge an die unterschiedlichsten Institutionen, von denen ich mir eine Hilfestellung erhoffte. Es war dann ein zweiter Zufallsfund, der den „Erlebnisbericht“ meines Großvaters, das dritte „Schlüsseldokument“, zutage förderte: Mein Vater hatte nach der Beisetzung meines Großvaters dessen persönlichen Nachlass in seiner typisch präzisen Art gesichtet und in Aktenordnern, mit einem Inhaltsverzeichnis versehen, archiviert. Obwohl ich die beiden Ordner mit der Aufschrift „Familiengeschichte Dombois“ schon öfter durchgesehen hatte, war mir der Bericht, achtzehn Seiten lang und in einer qualitativ schlechten Kopie auf dunkelbraunem Papier, nie aufgefallen. Beim Durchblättern muss ich ihn wohl für eine der vielen, kleinen historisch-politischen Darstellungen gehalten haben, die von meinem Großvater en masse produziert worden waren. Doch was für eine Überraschung!

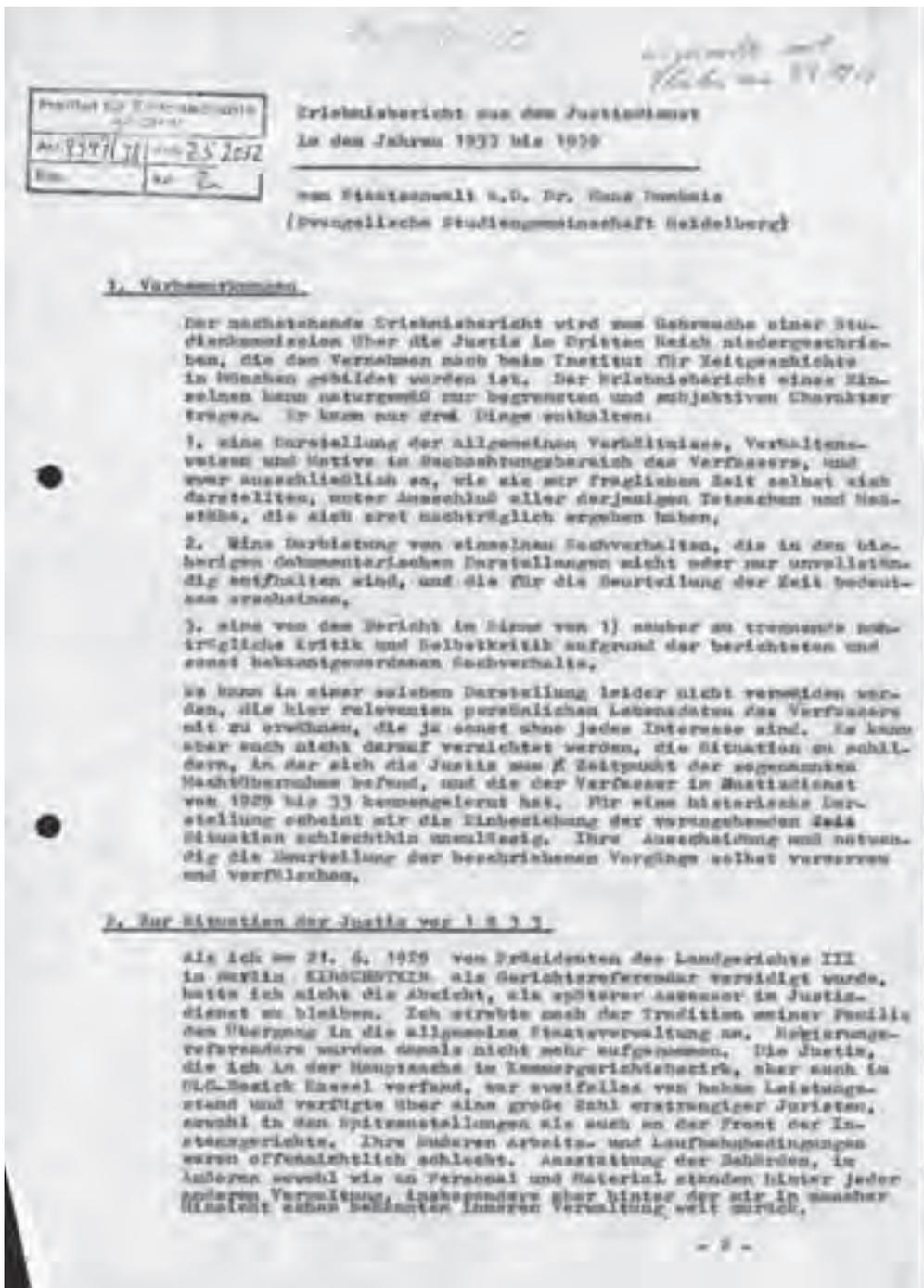
Natürlich erhoffte ich mir, in diesem Bericht weitere Details zu Strafsachen aus seiner Alltagspraxis, Einzelheiten zu Personen, Umständen, Anklagen, Urteilen – und natürlich auch zu seiner persönlichen Motivation und seiner Beteiligung am System. Letztlich natürlich eine Antwort auf die Frage nach einer möglichen persönlichen Beteiligung oder Verantwortung an den Verbrechen

des Nationalsozialismus. Doch die ganz große Überraschung blieb aus. Das, was ich konkret vorfand, glich zunächst dem Duktus der ausführlichen Selbstbeschreibung in der Entnazifizierungsakte aus dem Jahr 1946, wenn in Teilen auch differenzierter. Allerdings wurde mir auch klar, dass so ein Bericht neben vielen Chancen auch Risiken bei der Aufarbeitung der Familiengeschichte mit sich brachte: neben möglichen weiteren Details und Informationen eben eine subjektive, gefärbte Darstellung, die vielleicht mehr Fragen aufwerfen würde, als sie Antworten lieferte.

Die erste Frage: Warum schreibt mein Großvater im Sommer 1964 seinen achtzehnteiligen „Erlebnisbericht aus dem Justizdienst in den Jahren 1933 bis 1939“? Hatte er etwas zu verbergen? Wurde gegen ihn ermittelt? Oder fühlte er sich gar berufen, seine Sicht der Dinge mitzuteilen? Lange habe ich über sein Motiv gerätselt. Und wieder war es ein „unsichtbarer Unterstützer“, der mich auf die richtige Spur brachte.<sup>78</sup> Es fiel auf, dass mein Großvater in der Einleitung des Berichts Bezug auf eine „Studienkommission“ beim Institut für Zeitgeschichte genommen hatte, was folgendermaßen erklärt werden könnte: Der Bericht, am 8. Juli 1964 beim Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München eingegangen, war sehr wahrscheinlich eine Reaktion auf eine Anzeige dieses Instituts. Im ersten Halbjahr 1962 hatte ein Projektteam des IfZ versucht, durch Anzeigen in Fachzeitschriften und durch persönliche Anschreiben Erlebnisberichte für das Projekt „Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus“ zu erhalten. Offensichtlich bestand aber eine große Scheu der angesprochenen Juristen vor der Mitarbeit, daher fielen sowohl die Beteiligung als auch die Rückmeldung sehr dürftig aus. Mein Großvater dagegen adressierte seinen Bericht direkt an diese „Studienkommission“.<sup>79</sup> Diese Erklärung erscheint am plausibelsten zu sein, obwohl auch andere Optionen zutreffen könnten.<sup>80</sup>

In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, dass mein Großvater 1961 im Zuge von Vermittlungen der Staatsanwaltschaft Lübeck zumindest mit Namen und Adresse als Angehöriger des ehemaligen 19. Artillerie-Regiments/der 20. Luftwaffen-Felddivision erfasst wurde, die seine letzte Diensteinheit im Zweiten Weltkrieg gewesen war. Gegen Angehörige dieses Regiments wurde als Verantwortliche für ein Massaker an 72 sogenannten Partisanen in der toskanischen Stadt Guardistallo ermittelt. Eine Mittäterschaft meines Großvaters ist unwahrscheinlich, lässt sich aber nicht völlig ausschließen. Bemerkenswert ist, dass der „Erlebnisbericht“ von 1964 in der Familie völlig unbekannt blieb. Im Zuge der Nachforschungen stellte sich heraus, dass diesen Bericht jedoch einige seiner Freunde, die die Gefangenschaft mit ihm durchstanden hatten bzw. seine Begleiter seit der Studentenzeit gewesen waren, von ihm erhalten hatten.

Die wenigen Berichte, die bei der Projektgruppe des Instituts für Zeitgeschichte in München eingingen, wurden vom Bearbeiter als „farblos oder schöngefärbt“<sup>81</sup> bezeichnet. Fiel der Bericht meines Großvaters, der etwas später beim Projekt eintraf, auch in diese Kategorie der apologetischen Schriften? Oder wurde er vielleicht nicht mehr verwendet? Existenz, Aufbau und Inhalt des Berichts an sich sind angesichts der ausgeprägten Eigenschaft der kritischen Reflexion der Vergangenheit von Hans Dombois eigentlich nicht weiter bemerkenswert. Aus heutiger Sicht ist aber dennoch erstaunlich, wie und an was er sich erinnerte, wie er reflektierte und vor allem wie er mit dieser Erinnerung umging. Meinem Großvater scheint bei der Abfassung des Textes klar gewesen zu sein, dass „der Erlebnisbericht eines Einzelnen naturgemäß nur begrenzten und subjektiven Charakter tragen kann“.<sup>82</sup> Aber er formulierte – im Gegensatz zu den bisher bekannten Erlebnisberichten seiner Generation – den Anspruch, sich auf den eigenen Beobachtungsbereich und damit auf die damalige Perspektive zu konzentrieren, also ohne dass zusätzliche Informationen wie z. B. der



Erste Seite des „Ergebnisberichts aus dem Justizdienst“ meines Großvaters vom Juli 1964 (IfZ München, Archiv: ZS-2032). Das komplette Dokument ist im Anhang abgedruckt.

wissenschaftlichen Aufarbeitung, die zum Zeitpunkt der Niederschrift bereits vorlagen, einfließen sollten. Der Zweck: eine klare Unterscheidung von einer nachträglichen Betrachtung. Somit nimmt er eine bemerkenswert (quellen-)kritische Position zu sich selbst als Zeitzeuge ein, aus der sich in vielen vergleichbaren Fällen meist Probleme für die Forschung ergeben.

Es erstaunt, mit welcher Präzision er sich an Gegebenheiten, vor allem aber an Namen und Daten erinnerte; die heute vorliegenden Quellen waren ihm ja nicht zugänglich. Darüber hinaus dokumentierte er für einen Großteil der im Bericht benannten Personen deren Karriere nach 1945 in Form der damals aktuellen Aufgabenbereiche, manchmal sogar zusätzlich auch noch den damals aktuellen Wohnort. Es ist zu vermuten, dass er zwölf Jahre nach seinem freiwilligen Ausscheiden aus dem Justizdienst des Landes Hessen noch gute Kontakte zu den ehemaligen Kollegen oder Funktionsträgern aus seiner damaligen unmittelbaren dienstlichen Umgebung pflegte. Im Rahmen meiner Recherche nahm ich auch Einsicht in die Personalakten der Kollegen Staatsanwälte am Landgericht Potsdam, wobei ein mir bekannter Name auftauchte, der in meiner frühen Kindheit bei Besuchen bei meinen Großeltern in Heidelberg stets eine Rolle spielte: Ernst Otto von Dewitz war zwischen 1935 und 1939 Staatsanwalt und Kollege meines Großvaters am Landgericht in Potsdam gewesen, der Von Dewitz auch als „seinen Dezernatsnachfolger“ im Bericht nennt. Die beiden ehemaligen Kollegen trafen sich, wie ich später erfahren habe, in den 1960er-Jahren in einem adeligen Gesellschaftskreis in Heidelberg wieder, der allerdings meine Großmutter als Tochter des ehemaligen Artilleriegenerals Erich Freiherr von dem Bussche-Ippenburg mehr interessierte als meinen Großvater, weswegen wohl kein tiefergehender persönlicher Austausch zwischen den beiden stattfand. Gleichwohl verfolgte ich diese Spur. Durch einen Eintrag im Gästebuch auf der Internetseite der Familie von Dewitz kam ich in Kontakt mit dem Enkel des ehemaligen Kollegen.<sup>83</sup>

Im Folgenden soll nun ausführlicher auf die Inhalte der „Selbstbeschreibung“ eingegangen werden, um Sozialisation und Selbstverständnis sowie das Juristenleben meines Großvaters im Dritten Reich zu erhellen.

## Literatur

- Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V./Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin/  
Kulturprojekte Berlin GmbH (Hg.): *Stolpersteine in Berlin. 12 Kiezspaziergänge*, Berlin 2013.
- Wolfgang Benz: *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt/Main 2009.
- Thomas Blanke (Hg.): *Die juristische Aufarbeitung des Unrechtsstaates*, Baden-Baden 1998.
- Sabine Bode: *Kriegsenkel. Die Erben der vergessenen Generation*, Stuttgart 2009.
- Jürgen Boeckh: „Hans Adolf Dombois 80 Jahre alt“, in: *Quatember* (hgg. v. Rat der Evangelischen Michaelsbruderschaft), Kloster Kirchberg 1987.
- Bundesministerium der Justiz (Hg.): „*Im Namen des Deutschen Volkes*“. *Justiz und Nationalsozialismus*.  
Katalog zur Ausstellung, 4. Aufl. Berlin 1996.
- Claudia Brunner/Uwe von Seltmann: *Schweigen die Täter, reden die Enkel*, 2. Aufl. Frankfurt/Main 2011.
- Council of National Library Associations (Ed.): *A Biographical Directory of Librarians in the United States and Canada*, Chicago 1970.
- Heinz Dähnhardt: „Die Jungnationale Bewegung“, in: *Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie*,  
hgg. von Dr. Richard Thurnwald, Leipzig 1927.
- Deutscher Evangelischer Kirchentag Frankfurt 1956: *Dokumente* (hgg. i. A. des Präsidiums des Deutschen  
Evangelischen Kirchentages), Stuttgart 1956.
- Ders.: Berlin 1961: *Dokumente* (hgg. i. A. des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages),  
Stuttgart 1961.
- Hans Dombois: *Politische Gerichtsbarkeit – der politische Irrweg der Entnazifizierung und die Frage des  
Verfassungsschutzes* mit einem Vorwort von Dr. Hermann Ehlers, MdB, Gütersloh 1950.
- Ders.: *Strukturelle Staatslehre*, Berlin 1952 (ursprünglich: Formelle oder absolute Staatslehre, Diss. iur.  
Göttingen 1950.)
- Fachhochschule Potsdam (Hg.): *Eine Spurensuche. Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung Potsdamer  
jüdischer Bürgerinnen und Bürger in der NS-Zeit*, Potsdam 1998.
- Michael Fürst: *Politisches Strafrecht im Dritten Reich. Wie das Terrorregime versuchte, Strafrecht und Justiz  
zum willfährigen Helfershelfer der Unterdrückung zu machen*, Aachen 1995.
- Carlo Gentile: *Wehrmacht und Waffen-SS im Partisanenkrieg: Italien 1943–1945*, Paderborn 2012.
- Ders.: *Guardistallo*, unveröffentlichtes Manuskript.
- Hermann Giesecke: *Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik*,  
München 1981.
- Manfred Görtemaker/Christoph Safferling (Hg.): *Die Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und  
die NS-Vergangenheit. Eine Bestandsaufnahme*, Bonn 2013.
- Lothar Gruchmann: *Justiz im Dritten Reich. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner*, 3. Aufl.  
München 2001.
- Sebastian Haffner: *Geschichte eines Deutschen*, Berlin 2000.
- Christoph Hamann: „Der Sessel. Eine familienbiografische Selbstvergewisserung“, in: Judith Martin/  
Christoph Hamann (Hg.): *Geschichte. Friedensgeschichte. Lebensgeschichte*, Berlin 2006, S. 65–80.
- Fritz Hartung: *Jurist unter vier Reichen*, Hamburg 1970.
- Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Hg.): *Potsdam Lexikon*, Berlin 2010.
- Michael Hederich: *Karl Bernhard Ritter. Reformier – Kämpfer – Seelsorger. Ein Lebensbild*, Kassel 2010
- Hannes Heer: „*Hitler war's*“. *Die Befreiung der Deutschen von ihrer Vergangenheit*, Berlin 2005.
- Heimatverein Mulmshorn (Hg.): *Die Chronik unseres Dorfes*, Mulmshorn 2012.
- Kirsten Heinsohn: *Konservative Parteien in Deutschland 1912 bis 1933. Demokratisierung und Partizipation  
in geschlechterhistorischer Perspektive*, Düsseldorf 2010.
- Daniel Herbe: *Hermann Weinkauff (1894–1981). Der erste Präsident des Bundesgerichtshofs*, Tübingen  
2008.
- Christine Holch: Finde Haika!, in: *chrismon* 12/2012, S. 13–22.
- Konrad H. Jarausch/Martin Sabrow (Hgg.): *Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im  
Konflikt*, Berlin 2002.

- Erasmus Jonas: *Die Volkskonservativen 1928–1933. Entwicklung, Struktur, Standort und staatspolitische Zielsetzung*. Hgg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Düsseldorf 1965.
- Justizministerium Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Die Durchsetzung politischer und politisierter Straffjustiz im Dritten Reich*, Düsseldorf 1995.
- Niels Köhler: *Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide*, Bielefeld 2004.
- Peter Landau: *Nachruf auf Hans Dombois*, in: Ders. (Hg.) *Grundlagen und Geschichte des evangelischen Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts*, Tübingen 2010.
- Simone Ladwig-Winters/Hans Bergemann: *Für ihn brach die Welt, wie er sie kannte, zusammen. Juristen jüdischer Herkunft im Landgerichtsbezirk Potsdam*, Köln 2003.
- Simone Ladwig-Winters/Hans Bergemann: *Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus*. Eine Dokumentation. Berlin 2004.
- Sven Lindqvist: *Grabe, wo du stehst. Handbuch zur Erforschung der eigenen Geschichte*, Bonn 1989.
- Peter Longerich: *Die braunen Bataillone. Geschichte der SA*. Beck, München 2003.
- Michael Lojowsky: „Richter und Staatsanwälte der politischen Strafsenate der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel in der Zeit des Nationalsozialismus“, in: Wolfgang Form/Theo Schiller: *Politische Justiz in Hessen*, Bd. 2. Marburg 2005.
- Hans-Ulrich Ludewig/Dietrich Kuessner: „*Es sei also jeder gewarnt*“. *Das Sondergericht Braunschweig 1933–45*, Braunschweig 2000.
- Diemut Majer: *Grundlagen des nationalsozialistischen Rechtssystems. Führerprinzip, Sonderrecht, Einheitspartei*, Stuttgart u. a. 1987.
- Diemut Majer: Justiz und Polizei im „Dritten Reich“, in: Dreier Ralf / Sellert, Wolfgang (Hrsg.): *Recht und Justiz im Dritten Reich*, Frankfurt/M. 1989, S. 136–150.
- Johann Friedrich Moes: „In Memoriam Hans Adolf Dombois“, in: *Quatember. Sonderheft zum Rundbrief der Evangelischen Michaelsbruderschaft* (hgg. v. Rat der Evangelischen Michaelsbruderschaft), Kloster Kirchberg 2002.
- Ingo Müller: *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1987.
- Lutz Niethammer: *Die Mützläufersfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*. Unveränderte Neuauflage. Bonn u. a. 1982.
- Luc Packo: *Jabbeke 1940–1947*, Aartjike 1995.
- Paulo Pezziono: *Anatomia di un massaco. Controversia sopra una strage tedesca*, Bologna 1997.
- Moritz Pfeiffer: *Mein Großvater im Krieg 1939–1945. Erinnerung und Fakten im Vergleich*, Bremen 2012.
- Alexandra Przyrembel: „*Rassenschande*“: *Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus*, Göttingen 2003.
- Almuth Püschel: „... *der Angeklagte war Jude*.“ *Die Auswirkungen der antisemitischen Gesetzgebung auf Bürger der Provinz Brandenburg 1933–45*, Potsdam 1998.
- Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Bd. 2: 1947/48 (bearb. v. Carsten Nicolaisen und Nora Andrea Schulze), hgg. i. A. der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte und des Ev. Zentralarchivs in Berlin, Göttingen 1997.
- Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Bd. 3: 1949 (bearb. v. Karl-Heinz Fix), hgg. i. A. der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte und des Ev. Zentralarchivs in Berlin, Göttingen 2006.
- Erardo C. Rautenberg: *Die Geschichte der Staatsanwaltschaft in Deutschland bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Beseitigung ihrer Weisungsabhängigkeit von der Regierung im Strafverfahren*. Von Dr. Ernst S. Carsten †, Zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage, Baden-Baden 2012.
- Silke Riese: *Bibliographie Hans Dombois*, in: *Zeitung für Evangelisches Kirchenrecht*, 32 (1987), S. 557–570.
- Hans Robinsohn: *Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in „Rassenschandefällen“ beim Landge-*

- richt Hamburg 1936–43*, Stuttgart 1977.
- Frank Rohrer: *Straffjustiz im Dritten Reich und in der SBZ/DDR. Die personelle und organisatorische Neuordnung des Justizapparates in den totalitären Diktaturen mit ihren Auswirkungen auf die Rechtsprechung zum politischen Strafrecht*, Frankfurt/Main 2007.
- Hubert Rottleuthner: *Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945*, Berlin 2010.
- Hinrich Rüping: *Staatsanwaltschaft und Provinzialverwaltung im Dritten Reich. Aus den Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Celle als höherer Reichsjustizbehörde*. Celle 1990.
- Heinrich Rüping: *Die Staatsanwaltschaft im Dritten Reich als „gegebene Lenkungsbehörde“*. Vortrag anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“ im Landgericht Göttingen, Göttingen 8. 11. 2001.
- Bernd Schimmler: *Recht ohne Gerechtigkeit. Zur Tätigkeit der Berliner Sondergerichte im Nationalsozialismus*, Berlin 1984.
- Cordt Schnibben: „Was passiert, wenn man entdeckt, dass der eigene Vater ein Nazi-Verbrecher war?“, in: *Der Spiegel* Nr. 16 vom 14.4.2014, S. 72.
- Hagen Schulze: *Die Weimarer Republik. Deutschland 1917–33*, Berlin 1982.
- Armin Schuster: *Die Entnazifizierung in Hessen 1946–1954*. Wiesbaden 1999.
- Hans Segelken: *Amor fati*, Hamburg 1970.
- Jeannette Toussaint: *Ich bin für Potsdam das rote Tuch. Anni von Gottberg und die Bekennende Kirche*, Wilhelmshorst 2011.
- Alexander Völker: *Nachruf auf Hans Dombois*, unveröffentlichtes Manuskript, Minden 1997.
- Clemens Vollnhans: *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945–1949*, Frankfurt/Main 1991.
- Albrecht Wagner: *Die Umgestaltung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens- und Richterrechts im nationalsozialistischen Staat*, München 1968. S. 191–366, in: Hermann Weinkauff: *Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus*, München 1968.
- Hermann Weinkauff: *Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus*, München 1968.
- Harald Welzer (Hg.) „Opa war kein Nazi“. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt/Main 2012.

# Personenregister

Böttcher, Lisa, Nachbarin von Hans Dombois in Potsdam-Babelsberg, Zeugin in der Entnazifizierung 24  
Bussche-Ippenburger, Erich von dem (1878–1957), Schwiegervater von Hans Dombois 15, 23, 30  
Bussche-Streithorst, Axel von dem (1919–1993), Widerstandskämpfer im Dritten Reich 15  
Busse, Elli (1889–?), Mutter von Susanne Reed (geb. Busse), 1942 deportiert 9, 12f., 95–99  
Busse, Hanns (1914–?), Bruder Susanne Reed (geb. Busse), Apotheker in der Schweiz 12f., 95–99  
Busse, Klaus (1916–?), Bruder von Susanne Reed (geb. Busse), emigrierte 1939 in die USA 12f., 95f.

Conrad, Dr. Fritz (1888–1937), 1. Staatsanwalt am LG Potsdam 48, 60  
Conrad, Max, Rechtsanwalt und Erster Verteidiger von Max Schettler 1935 im Prozess am LG Potsdam  
58, 60

Dähnhardt, Heinz, Parteivorsitzender der KVP bis 1933 35  
Debeau, Achim (1907–?), Staatsanwalt am LG Potsdam ab 1939 48  
Dewitz, Ernst-Otto von (1904–?), Staatsanwalt am LG Potsdam (1935–1938) 30, 48  
Diersburg, Freiherr Roeder von, Oberstaatsanwalt am Landgericht Berlin 66  
Dombois, Annamarie (1906–2002), geb. v. d. Bussche-Ippenburger, Ehefrau 123, 156  
Dombois, Friedrich (1860–1931), Vater, zuletzt Präsident des Preußischen OVG in Berlin 122  
Dombois, Friedrich Wilhelm (1890–1982), Bruder von Hans Dombois, zuletzt Landrat in Mettmann 13  
Dombois, Werner (1891–1918), Bruder von Hans Dombois, Soldat, Germanist 32f., 122  
Dombois, Charlotte (1893–1973), Schwester, Ehefrau von Dr. Ernst August Schwebel 13, 122  
Dombois, Walter von (1889–1972), Vetter von Hans Dombois, Landrat, BK in Potsdam 36

Elstermann, Knut (\*1960), Autor des Buches „Gerdas Schweigen“ 10f.

Freisler, Dr. Roland (1893–1945), Staatssekretär im RJM, später Präsident des Volksgerichtshofes 5, 71 u.  
Anm. 13, 161, 267, 293

Goldfinger, Arnon (\*1963), Dokumentarfilmer („Die Wohnung“), Enkel von Gerda Tuchler 109

Haffner, Sebastian (1907–1999), dt. Publizist und Historiker 39  
Herzog, Dr. Richard (?), Staatsanwalt am LG Potsdam bis 1935 47f.  
Hohenwald, Jutta (\*1918), Schulfreundin von Susanne Busse 13, 94, 98  
Holländer, Martha (1866–1943), Breslau, Großmutter von Susanne Busse, Mutter von Elli Busse 98

Kameke, Dr. Karl Otto von (1889–1959), KVP-Politiker, Mitglied in der BK Potsdam 24f., 36  
Kerrl, Hanns (1887–1941), 1933–1935 „Reichskommissar für das preußische Justizwesen“ 39, 41f.  
Krause, Karl Wilhelm, Rechtsanwalt in Berlin und Verteidiger von Susanne Busse 1935 53, 56, 95  
Kumbier, Ernst (1891–?), Betreuungspfarrer der BK Erlöser-/Friedensgemeinde Potsdam 24f., 36

Lehmann, Alfred (1908–1941), Jurist, Kaufmann, Freund von Jutta Marianne Fuchs 66–74, 87f., 99–113,  
116f., 120f.  
Lehmann, Günter (1905–1978), Bruder von Alfred Lehmann, 1941 in die USA emigriert 101–104, 109f.  
Lehmann, Herbert (1912–?), Cousin von Alfred Lehmann, 1936 nach Palästina emigriert 103 u. Anm.  
457  
Lehmann, Margarethe, geb. Lippschütz (1882–1943), Mutter von Alfred und Günter Lehmann 100, 104,  
111f.  
Lehman, Ralph A. W. (\*1937), Neurochirurg, Sohn von Günter Lehmann 100, 102–104, 110, 112, 115,  
120

- Lehmann, Dr. Siegfried (1874–1943), Rechtsanwalt und Notar, Vater von Alfred Lehmann 66, 74, 100, 103f., 109-111
- Lehmann, Susanne (1877–1941), Mutter von Gerda Tuchler, der Cousine von Alfred Lehmann Anm. 459
- Müller, Kurt, Studienfreund von Hans Dombois und Zeuge in der Entnazifizierung 24
- Paasch, Dr. Walter (1891–?), Staatsanwalt am LG Potsdam (1933–1944) 48
- Reed, Ernest D. (eigentlich Ernst Riesenfeld), Ehemann von Susanne Reed, emigrierte in die USA 10f., 94–96, 98
- Reed, Susanne Adelheid (geb. Busse) (1918–2005) 9–13, 52f., 58, 60, 94–99, 102, 111f.
- Riesenfeld, Dr. Fritz, emigrierte in die USA, später Honorararzt der dt. Botschaft in New York, Schwager von Susanne Reed, vermutlich früherer Jugendfreund von Susanne Busse 10f., 52f., 98
- Ritter, Dr. Karl-Bernhard (1890–1968), Theologe, Mitbegründer der Michaelsbruderschaft, KVP-Politiker 24f., 33f., 91, 122
- Rocca, Francesco (1900–1977), Staatsanwalt am LG Potsdam (1937–1939) 48
- Rothfels, Hans (1891–1976), Historiker, Ehemann von Ada v. d. Bussche 15
- Schettler, Max (1889–?), Landwirt, Feldhüter in Potsdam-Stahnsdorf 9–12, 52f., 56, 58–60, 95, 111
- Schwebel, Dr. Ernst August (1886–1955), Schwager Ehemann v. Charlotte Dombois, Mitbegründer der Michaelsbruderschaft, KVP-Politiker 32–36, 91, 122
- Smend, Prof. Dr. Rudolf (1882–1975), Staats- und Kirchenrechtler in Göttingen, Mitglied im Rat der Evangelischen Kirchen in Deutschland 89–92, 123f.
- Stargardt, Ernst (1883–1954), Staatsanwalt am LG Potsdam bis 1935, 1946–50 Justizminister der Provinzialregierung Brandenburgs 24f., 38, 41, 48
- Sufryn, Larry, Adoptivsohn von Maria und Max Sufryn 12f., 96
- Sufryn, Maria („Mimmi“) (1920–1990), Schwester von Susanne Busse, emigrierte 1939 nach England 12, 96
- Sufryn, Max, Ehemann von Maria Sufryn 95
- Sufryn-Sattler Elisabeth, Basel, Ehefrau von Larry Sufryn 10-12, 94–97
- Tetzlaff, Karl (1881–?), Oberstaatsanwalt am LG Potsdam (1930–1945) 16–18, 36, 38, 43, 45–48, 60, 78, 80, 86, 88f., 122
- Tuchler, Gerda (1909–2007), geb. Lehmann, Cousine von Alfred Lehmann, 1936 nach Palästina emigriert 109 u. Anm. 169
- Wartner, Dr. Erich, Zweiter Verteidiger von Max Schettler 1935, Gauamtsfachleiter des NSRB in Potsdam 56

# „Umarmen Sie nie wieder einen Neger“ Luz Long – eine Sportlerkarriere im Dritten Reich

Kai-Heinrich Long  
**Luz Long – eine Sportlerkarriere  
im Dritten Reich**  
Sein Leben in Dokumenten  
und Bildern

272 Seiten, Hartcover  
ISBN 978-3-942468-26-8  
**19,95 €**

Weitere Infos zum Buch  
auf unserer Homepage  
*[klick hier](#)*



Schauen Sie öfter auf unserer Homepage nach Leseproben vorbei!

Sie finden sie auf der Startseite in der Rubrik  
**Neues aus dem Arete Verlag**  
und unter Downloads

## Downloads

www.aret-verlag.de +++ Bis bald +++ www.aret-verlag.de +++ Bis bald +++ www.aret-verlag.de +++ Bis bald +++

**arete**  
Verlag